



Haushalt 2013/2014

Teil I

Haushaltssatzung, Vorbericht, Gesamtpläne und Anlagen

Inhaltsverzeichnis (Band I)

	Papierfarbe	Seite		Papierfarbe	Seite
Statistische Angaben			Gesamtergebnisplan	weiß	59
Haushaltssatzung			Gesamtfinanzplan	rot	63
Vorbericht					
1. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens		6	Anlagen zum Haushaltsplan		
1.1 Planungs- und Rechnungselemente		7			
Jahresabschlussbilanz 31.12.2009		10	Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	gelb	67
Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2010		11	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	gelb	68
1.2 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF		12	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	gelb	69
1.3 Haushaltssystematik		13	Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	gelb	70
1.4 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen		14			
2. Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft		17	Stellenplan	lachs	71
2.1 Ausgangssituation für die Haushaltsplanung 2013 ff.		17	Wirtschaftspläne		
2.2 Haushaltsplanung 2013/2014		18	Wasserwerk	blau	79
2.3 Ergebnisplan		19	Abwasserbetrieb	grün	97
2.4 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung		23	Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen/Seelscheid -AÖR-	gelb	141
2.5 Erträge		25	Wirtschaftslage der Beteiligungen	weiß	147
2.6 Aufwendungen		35			
2.7 Finanzplan		47			
2.8 Schulden		52			
2.9 Liquiditätssicherung		54			
2.10 Planungsrisiken		54			
3. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes		55			
Anlage zum Vorbericht					
Freiwillige Aufwendungen					
	gelb	57			

Statistische Angaben

1. Bevölkerungsstand 31.12.1976 - 31.12.2011

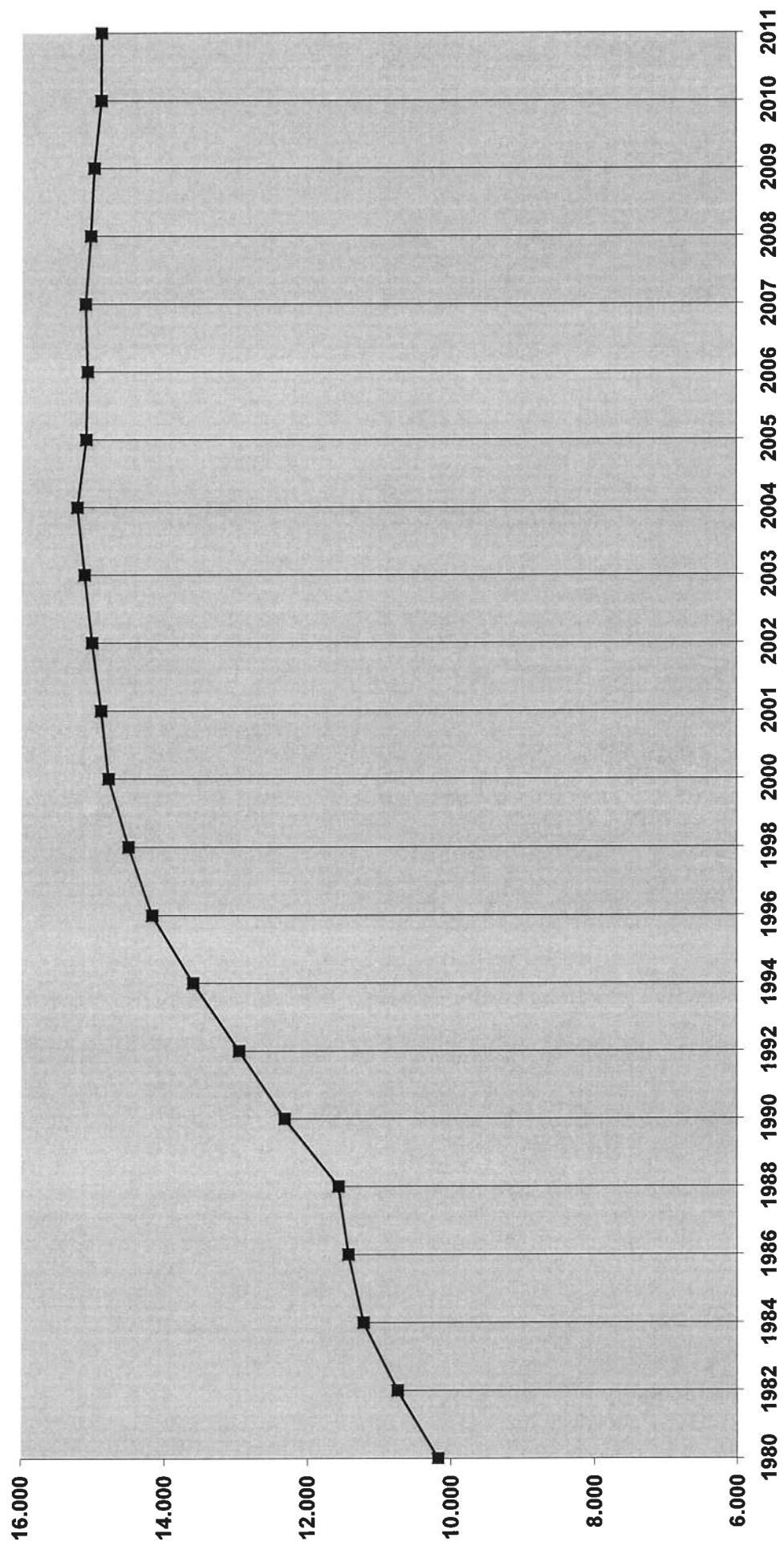
31.12.1976	8.897
31.12.1981	10.485
31.12.1986	11.420
31.12.1991	12.519
31.12.1996	14.173
31.12.2001	14.889
31.12.2006	15.078
31.12.2008	15.037
31.12.2010	14.893
31.12.2011	14.890



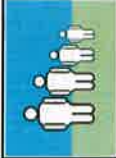
2. Bevölkerungsstand und -bewegung 2003 - 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bevölkerungsstand am 31.12.	15.218	15.095	15.078	15.107	15.037	14.990	14.893	14.890
Geborene	132	99	105	108	107	103	94	89
Gestorbene	127	119	130	94	121	123	132	140
Überschuss der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	5	-20	-25	14	-14	-20	-38	-51
Zugezogene	792	754	775	768	804	897	750	879
Fortgezogene	697	857	767	753	858	926	809	832
Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-)	95	-103	8	15	-54	-29	-59	47
Gesamtsaldo	100	-123	-17	29	-68	-49	-97	-4

Amtliche Einwohnerzahl am 31.12.



3. Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen seit 1996

 Alter	31.12.1996		31.12.2000		31.12.2002		31.12.2004		31.12.2006		31.12.2008		31.12.2011	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 5 Jahre	903	6,4	794	5,4	700	4,7	684	4,5	617	4,1	571	3,8	530	3,6
5 bis unter 10 Jahre	977	6,9	949	6,4	930	6,2	893	5,9	820	5,4	730	4,9	611	4,1
10 bis unter 20 Jahre	1.740	12,3	1.935	13,1	1.987	13,2	1.990	13,1	1.956	13,0	1.925	12,8	1.778	11,9
20 bis unter 50 Jahre	6.235	44,0	6.354	43,0	6.382	42,5	6.471	42,5	6.346	42,1	6.150	40,9	5.834	39,2
50 bis unter 65 Jahre	2.525	17,8	2.809	19,0	2.923	19,5	2.943	19,3	2.963	19,7	3.128	20,8	3.357	22,5
65 Jahre und älter	1.793	12,7	1.944	13,1	2.091	13,9	2.237	14,7	2.376	15,8	2.533	16,8	2.780	18,7
zusammen	14.173	100,0	14.785	100,0	15.013	100,0	15.218	100,0	15.078	100,0	15.037	100,0	14.890	100,0

4. Einwohnerzahlen nach Wohnplätzen (Stand 31.12.2012 lt. Einwohnermeldeamt)

Ortschaften	Zahl der Einwohner	Ortschaften	Zahl der Einwohner
Alefeld	87	Esinghausen	52
Altenhof	33	Feld	146
Amtsknechtswahn	31	Gerlinghausen	292
Bech	35	Gibbinghausen	205
Bennrath	116	Hardt	18
Berghausen	20	Heckhaus	130
Berzbach	82	Heinenbusch	100
Birken	11	Henningen	172
Birrenbachshöhe	235	Herchenrath	189
Bitzen	5	Herferath	95
Bövingen	237	Hetzenholz	116
Bröl	99	Hevinghausen	265
Bruchhausen	81	Hillesheim	104
Büscherhof	7	Höfferhof	7
Daushof	2	Hoffnungsthal	25
Derscheid	53	Höhnchen	6
Eckhausen	155	Hohn	41
Eichhof	127	Hohr	87
Eigen	121	Hündekausen	223
Engeld	59	Huven	58
Erlen	55	Kerzenhöhnchen	89

Ortschaften	Zahl der Einwohner	Ortschaften	Zahl der Einwohner
Klauserhof	12	Oberheimbach	25
Köbach	75	Oberholz	72
Kranüchel	500	Oberniesbach	9
Kreuzhof	5	Oberwahn	98
Kreuzkapelle	218	Ophausen	137
Küttensiefen	4	Ortsiefen	46
Leuscherath	36	Pillenhofen	54
Leverath	81	Reinshagen	138
Löbach	87	Rieserhof	17
Loßkittel	48	Roßbruch	20
Mariefeld	1172	Roßhohn	114
Markelsbach	147	Scheid	136
Much	3583	Scheidhof	6
Müllerhof	55	Schlichenbach	8
Neßhoven	184	Schwellenbach	144
Neuenhaus	54	Senschenhöhe	24
Neverdorf	52	Siefen	93
Niederbech	15	Sommerhausen	312
Niederbonrath	71	Springen	90
Niederbruchhausen	74	Steinhaus	5
Niederdreisbach	131	Stompen	34
Niederheiden	174	Strießhardt	36
Niederheimbach	60	Strünkerhof	80
Niederhof	30	Tillinghausen	117
Niedermiesbach	130	Todtenmann	9
Niederwahn	146	Tüschelbonnen	55
Növerhof	31	Vogelsangen	34
Oberbitzen	0	Walterscheid	79
Oberbonrath	82	Weeg	80
Oberbruchhausen	28	Weißentortz	116
Oberbusch	63	Wellerscheid	359
Oberdorf	179	Wersch	139
Oberdreisbach	269	Werschberg	101
Oberhausen	46	Wiese	47
Oberheiden	174	Wohlfarth	36
		Zeche Aachen	11
			<u>14.968</u>

5. Fläche am 31.12.2011 nach Nutzungsarten

Nutzungsart	Gemeinde Much		Alle Gemeinden des		
			Kreises	Reg.-Bez.	Landes
	ha	%			
Fläche insgesamt	7.805,9	100,0	100,0	100,0	100,0
Siedlung- und Verkehrsfläche	1.322,4	16,9	23,6	24,9	22,9
Gebäude- und Freifläche,					
Betriebsfläche	634,8	8,1	14,2	15,0	13,9
Erholungsfläche	88,3	1,1	1,4	7,8	1,9
Verkehrsfläche	599,3	7,7	8,0	2,1	7,1
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.483,5	83,1	76,4	75,0	77,2
Landwirtschaftsfläche	4.722,8	60,5	44,1	44,9	48,8
Waldfläche	1.622,0	20,8	29,7	27,6	25,7
Wasserfläche	132,9	1,7	2,0	1,8	2,0
Moor, Heide, Unland	0,7	0,0	0,6	0,4	0,4
Flächen anderer Nutzung	5,1	0,1	0,0	0,3	0,3

6. Flächengröße

78,06 qkm

7. Bevölkerungsssdichte

190,75 Einwohner/qkm



8. Entwicklung der Schülerzahlen

Schulklassen

	01.10.2006	01.10.2007	01.10.2008	01.10.2009	01.10.2010	01.10.2011	01.10.2012
Grundschule Marienfeld	8	8	8	8	8	7	7
Grundschule Much Klosterstraße	12	12	11	11	12	11	12
Grundschule Much Schulstraße	8	7	6	5	4	4	3
Zwischensumme	28	27	25	24	24	22	22
Hauptschule Much	15	14	13	11	12	12	10
Realschule Much	19	20	20	23	24	24	21
Gesamtschule Much	-	-	-	-	-	-	5
Klassen insgesamt	62	61	58	58	60	58	58

Schülerzahlen

	01.10.2006	01.10.2007	01.10.2008	01.10.2009	01.10.2010	01.10.2011	01.10.2012
Grundschule Marienfeld	202	194	188	180	169	143	139
Grundschule Much Klosterstraße	296	291	264	279	262	245	269
Grundschule Much Schulstraße	184	159	129	126	95	89	63
Zwischensumme	682	644	581	585	526	477	471
Hauptschule Much	326	304	280	257	256	254	206 *)
Realschule Much	544	569	582	633	655	659	542
Gesamtschule Much	-	-	-	-	-	-	139
Schüler insgesamt	1.552	1.517	1.443	1.475	1.437	1.390	1.358

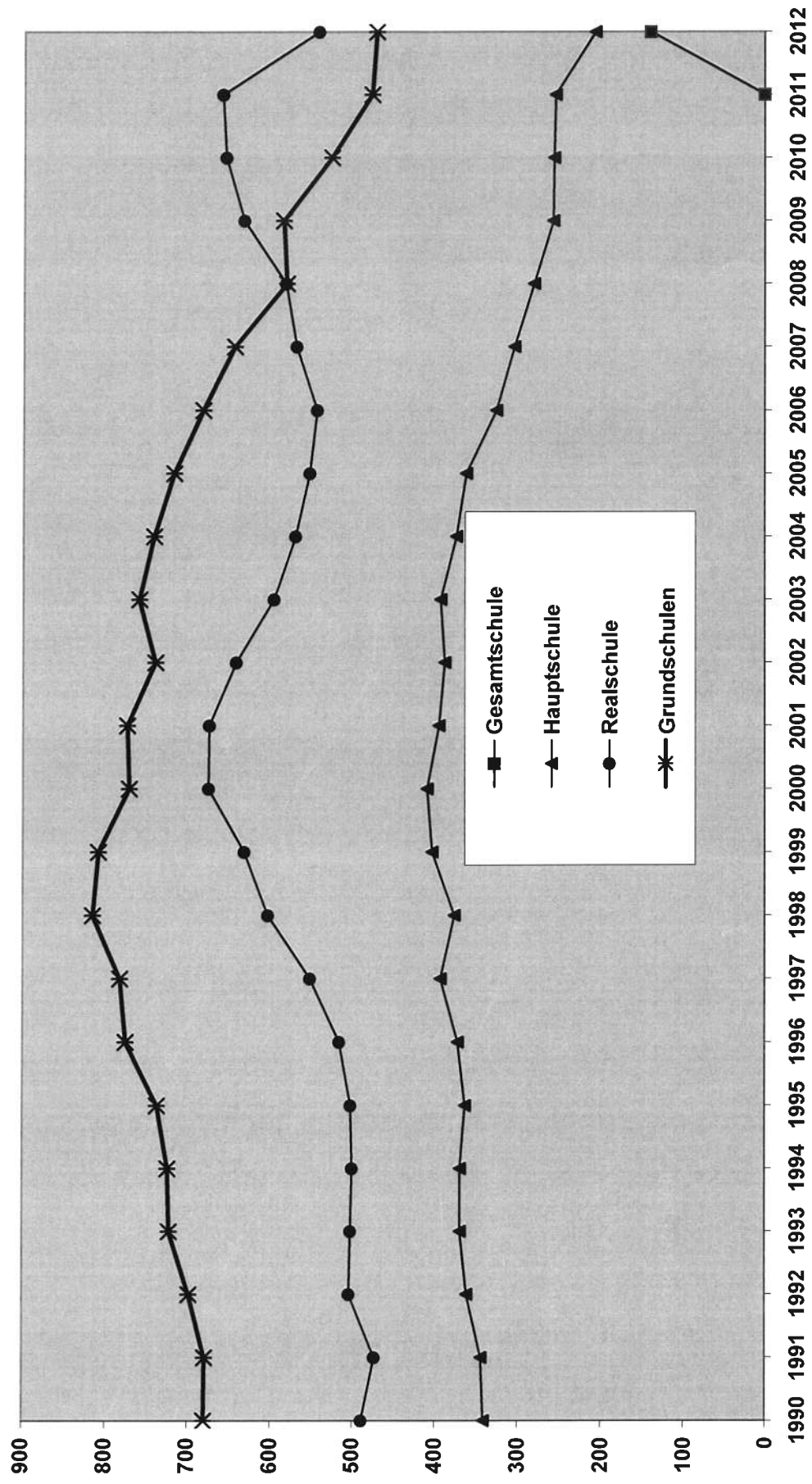
*) davon 157 Schüler im Ganztagsunterricht

Schulbetreuungsmaßnahmen

	Übermittag- betreuung	Ganztagschule offen	Pflicht
Grundschule Marienfeld	11	41	
Grundschulen Much	36	94	
Hauptschule Much			164
Realschule Much	16		
(Stand Dez. 2012)	63	135	164



Entwicklung der Schülerzahlen



9. Kindergärten in Much



Kindergarten	Träger	Anzahl Gruppen
Kindertagesstätte Wellerscheid	Gemeinde Much	3
Kindertagesstätte Hetzenholz	Gemeinde Much	3
Kindertagesstätte "Arche Noah"	Ev. Kirchengemeinde Much	3
Kindertagesstätte Marienfeld	Kath. Kirchengemeinde Marienfeld	5 incl. 2 integrative Gruppen
Kindergarten Kreuzkapelle	Kath. Kirchengemeinde Kreuzkapelle	2
Kindertagesstätte Much	Kath. Kirchengemeinde Much	3
Kindertagesstätte Puzelbaum e.V.	Elterninitiative	2 Kindergartengruppen + 1 Schulkindergruppe

10. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab 1991

Jahr	Anzahl
30.06.1991	1.856
30.06.1992	2.002
30.06.1993	2.157
30.06.1994	2.271
30.06.1995	2.280
30.06.1996	2.288
30.06.1997	2.306
30.06.1998	2.453
30.06.1999	2.513
30.06.2000	2.639
30.06.2001	2.662
30.06.2002	2.856
30.06.2003	2.917
30.06.2004	2.938
30.06.2005	2.926
30.06.2006	2.835
30.06.2007	2.897
30.06.2008	2.926
30.06.2009	2.931
30.06.2010	2.890
30.06.2011	2.902

Zuwachs 1991 - 2011	
absolut:	1.046
in %	56,36

11. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.06.2011 nach dem Beschäftigtenumfang

Beschäftigtenumfang	2011
a=männlich	
b=weiblich	

Insgesamt	a	b
	1.730	1.172
Vollzeitbeschäftigte	a	b
	1.670	822
Teilzeitbeschäftigte	a	b
	60	348



Haushaltssatzung der Gemeinde Much für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NW S. 474), hat der Rat der Gemeinde Much am 20.3.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2013** und **2014**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.469.691 €	21.174.595 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.215.010 €	22.917.459 €

im **Finanzplan**

mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.637.033 €	20.351.335 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.125.827 €	20.826.706 €

mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.606.695 €	4.009.500 €
und der Finanzierungstätigkeit auf		
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.260.611 €	4.684.509 €
und der Finanzierungstätigkeit auf		

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
davon für Umschuldungen	837.615 €	3.166.755 €
	0	487.500 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der für die Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2013</u>	<u>2014</u>
0 €	2.860.000 €

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird festgesetzt auf:

<u>2013</u>	<u>2014</u>
2.745.319 €	1.742.864 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2013</u>	<u>2014</u>
10.000.000 €	12.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

§ 7

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 8

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,

1. wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden aber noch nicht abgerechnet ist,
2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss, und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt. Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn

1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 9

Defizitüberschreitungen von mehr als 500.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NW.

Vorbericht

1. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das *Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen* in Kraft getreten. Damit wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen. Die Gemeinde Much hat die Systemumstellung zum 1.1.2008 vollzogen. Die wesentlichen Komponenten des neuen Haushalts- und Rechnungswesens sind:

- die Bilanz,
- die Ergebnisplanung und –rechnung sowie
- die Finanzplanung und –rechnung.

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Diese Pläne sind nach Aufgabenbereichen (Produkten) gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzpläne. Gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, einen Haushaltsplan für zwei Jahre (Doppelhaushalt) aufzustellen. Diese Möglichkeit wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wahrgenommen. Der Ergebnis- und der Finanzplan beinhalten daher für die jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. für die jeweiligen Einnahme- und Ausgabearten die Planansätze für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Darüber hinaus wird eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 dargestellt. Zu Vergleichszwecken beinhalten die Pläne zudem die Haushaltsansätze des Vorjahres (2012) und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2011. Da der Jahresabschluss 2011 noch nicht erstellt ist, sind die Angaben in der Ergebnisspalte 2011 unvollständig und können daher nur mit Einschränkungen zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Zur Verbesserung der Transparenz enthalten die Teilpläne Erläuterungen zu den wesentlichen Planansätzen. Eine Verbesserung der **Steuerungsfähigkeit und eine weitere Erhöhung der Transparenz sollen erzielt werden durch umfassende Informationen zu den Produkten in Form von Leistungszahlen, Kennzahlen, Detailerläuterungen und Zielvorschlägen. Aufgrund der komplexen Arbeiten zur vollständigen Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens können diese Informationen heute noch nicht in dem vorgesehenen Umfang bereitgestellt werden. Sobald die noch ausstehenden Jahresabschlussbearbeitungen erledigt sind, werden verbesserte Steuerungsinformationen erarbeitet.**

Neben den Teilplänen (Band II) enthält der Haushaltsplan im Band I

- den Vorbericht,
- den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan,
- die Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über Zuwendungen an Ratsfraktionen,

den Stellenplan sowie

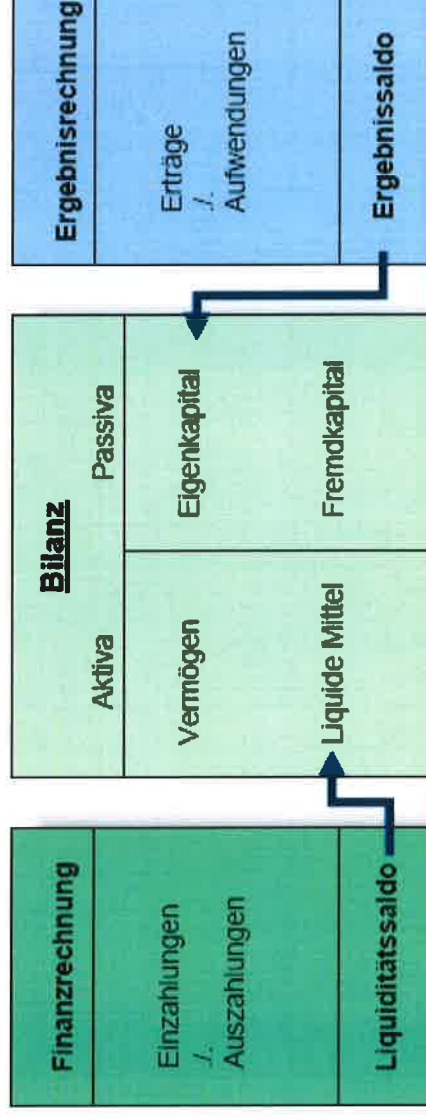
die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“

Die Ergebnisse der Haushaltsplanung werden in der Haushaltssatzung zusammengefasst und vom Gemeinderat beschlossen. Sie beinhaltet für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 insbesondere

- die Festsetzung der Planwerte aus der Ergebnis- und Finanzplanung,
- die Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite,
- die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen,
- die Festsetzung der Verringerungen des Eigenkapitals und
- die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer.

1.1 Planungs- und Rechnungselemente

Der Haushaltsplan ist nach wie vor das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Planungs- und Rechnungsgrößen sind Erträge und Aufwendungen. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beamten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in § 2 der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen. Hierfür wird eine Kreditermächtigung in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine kommunale Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten,

Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und der daraufhin erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 folgende Bilanzberichtigungen ergebnisneutral vorgenommen worden:

Erhöhung Aktiva aus Finanzanlagen (hier: Eigenkapital des Sondervermögens „Abwasserwerk“)	5.160.919,49 €
Verringerung Passiva (hier: Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband)	437,07 €

Inzwischen liegen auch die geprüften und vom Gemeinderat festgestellten Jahresabschlüsse 2008 und 2009 vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird der Jahresabschluss 2010 in einem abgekürzten Verfahren durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wird als Anlage dem Jahresabschluss 2011 beigefügt und damit auch in die örtliche Prüfung, die Feststellung durch den Gemeinderat und die Anzeige an die Aufsichtsbehörde einbezogen. Der vorläufige Jahresabschluss 2010 ist auf den folgenden Seiten ebenfalls abgedruckt.

Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2009

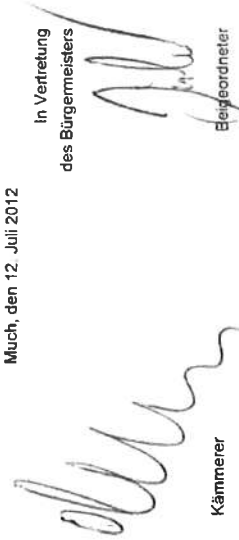
Aktiva		2009	2008	Passiva		2009	2008
1. Anlagevermögen		101.429.517,82	102.378.359,79	1. Eigenkapital		53.005.657,11	54.393.920,08
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		70.422,87	67.333,41	1.1. Allgemeine Rücklage		49.900.461,41	49.919.134,66
1.2. Sachanlagen		83.447.287,87	84.402.305,74	1.3. Ausgleichsrücklage		4.474.785,42	4.815.194,27
1.2.1. Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte		5.192.429,69	5.280.372,94				
1.2.1.1. Grünflächen		4.605.248,44	4.674.518,44	Jahresbeiträge		-1.369.589,72	-340.408,85
1.2.1.2. Ackerland		26.847,50	26.847,50				
1.2.1.3. Wald, Forsten		426.124,70	426.124,70	2. Sonderposten		26.066.616,82	26.559.529,66
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		134.209,05	152.882,30	2.1. für Zuwendungen		20.943.507,91	21.229.865,29
1.2.2. Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte		31.350.010,52	31.883.343,20	2.2. für Beiträge		1.363.091,88	1.429.170,55
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.004.609,24	5.070.282,47	2.4. Sonstige Sonderposten		3.760.017,03	3.900.493,82
1.2.2.2. Schulen		20.678.372,46	21.041.353,50	3. Rückstellungen		6.299.883,98	6.400.590,05
1.2.2.3. Wohnbauten		533.667,58	544.130,80	3.1. Pensionsrückstellungen		5.403.295,00	5.530.846,00
1.2.2.4. Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betr. geb.		5.133.351,24	5.227.576,43	3.3. Instandhaltungsrückstellungen		442.044,44	452.426,02
1.2.3. Infrastrukturvermögen		44.884.801,26	46.089.359,99	3.4. Sonstige Rückstellungen		454.544,54	417.318,03
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturverm.		10.048.610,85	10.049.807,85	4. Verbindlichkeiten		16.066.572,01	15.564.289,36
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		2.944.960,21	3.010.669,92	4.2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.		11.611.445,68	12.258.239,66
1.2.3.4. Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.		257.922,18	261.382,45	4.2.5. vom privaten Kreditmarkt		11.611.445,68	12.258.239,66
1.2.3.5. Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs		31.141.162,17	32.283.564,43	4.3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich		430.000,00	430.000,00
1.2.3.6. Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.		492.145,85	484.135,34	4.4. Verbindlichk. aus Vorg. die Kreditaufn. gl		111.977,44	132.499,55
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12,00	12,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen		575.322,93	609.677,01
1.2.6. Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		734.031,42	718.112,96	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		144,00	1.249,30
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		411.550,07	338.483,60	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.337.681,96	2.132.623,84
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		874.452,91	92.821,05	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.821.578,96	1.791.453,85
1.3. Finanzanlagen		17.911.807,08	17.308.720,64				
1.3.2. Beteiligungen		90.039,25	90.039,25				
1.3.3. Sondervermögen		17.727.597,70	17.727.597,70				
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		75.106,92	66.993,33				
1.3.5. Ausleihungen		19.063,21	24.090,36				
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen		19.063,21	24.090,36				
2. Umlaufvermögen		1.755.091,61	2.276.044,98				
2.1. Vorräte		133.120,64	271.166,84				
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		133.120,64	271.166,84				
2.2. Forderungen und sonst. Vermögens		1.449.654,70	1.478.467,00				
2.2.1. Off.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer		905.019,69	900.545,57				
2.2.1.1. Gebühren		60.634,04	92.338,33				
2.2.1.2. Beiträge		4.702,40	10.294,47				
2.2.1.3. Steuern		549.554,67	452.847,36				
2.2.1.4. Ford. aus Transferleist.		30.197,13	46.959,73				
2.2.1.5. Sonst. öff.-rechtl. Forderungen		259.931,45	298.105,68				
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		401.126,67	439.337,42				
2.2.2.1. gegen den privaten Bereich		63.301,19	108.857,36				
2.2.2.2. gegen den öffentlichen Bereich		4.499,25	553,94				
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		333.326,23	329.926,12				
2.2.3. Sonst. Vermögensgegenstände		143.508,34	138.584,01				
2.4. Liquide Mittel		172.316,27	526.411,34				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		75.699,45	55.378,23				
		103.260.308,88	104.709.783,00			103.260.308,88	104.709.783,00

Aufgestellt:

Much, den 12. Juli 2012

Festgestellt:

In Vertretung
des Bürgermeisters



Kämmerer

Beigeordneter

Vorläufige Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2010



Aktiva		2010	2009	Passiva		2010	2009
1. Anlagevermögen		102.873.607,99	101.429.517,82	1. Eigenkapital		51.566.113,75	53.005.857,11
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		70.997,35	70.422,87	1.1 Allgemeine Rücklage		49.742.884,41	49.900.461,41
1.2. Sachanlagen		84.892.756,66	83.447.287,87	1.2 Deckungsrücklage		142.000,00	
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte		5.108.570,37	5.192.429,69	1.3 Ausgleichsrücklage		3.105.195,70	4.474.785,42
1.2.1.1 Grünflächen		4.521.389,12	4.605.248,44	Jahresfehlbetrag		-1.423.966,36	-1.369.589,72
1.2.1.2 Ackerland		26.847,50	26.847,50				
1.2.1.3 Wald, Forsten		426.124,70	426.124,70	2. Sonderposten		25.968.156,13	26.066.616,82
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		134.209,05	134.209,05	2.1 für Zuwendungen		21.022.555,85	20.943.507,91
1.2.2 Beb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte		30.842.020,22	31.350.010,52	2.2 für Beiträge		1.319.011,42	1.363.091,88
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		4.931.156,09	5.004.609,24	2.4 Sonstige Sonderposten		3.626.588,86	3.760.017,03
1.2.2.2 Schulen		20.349.245,80	20.676.372,46	3. Rückstellungen		6.527.129,04	6.299.883,98
1.2.2.3 Wohnbauten		523.204,36	533.667,58	3.1 Pensionsrückstellungen		5.568.290,00	5.403.295,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betr. geb.		5.038.413,97	5.133.361,24	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		402.127,03	442.044,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		44.206.074,28	44.884.801,26	3.4 Sonstige Rückstellungen		556.712,01	454.544,54
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.		10.061.420,28	10.048.610,85	4. Verbindlichkeiten		19.073.488,14	16.066.572,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		2.971.902,56	2.944.960,21	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.		12.377.257,05	11.611.445,68
1.2.3.4 Entw. - u. Abwasserbesorgungsanl.		253.524,91	257.922,18	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		12.377.257,05	11.611.445,68
1.2.3.5 Straßen. mit Wege, Plätze u. Verkehrs		30.469.717,08	31.141.162,17	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid. sich		0,00	430.000,00
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.		499.509,45	492.145,85	4.4 Verbindlichk. aus Vorg. die Kreditaufg. gl.		91.455,33	111.977,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12,00	12,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen		525.087,70	575.322,93
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		1.068.815,90	734.031,42	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		147.667,63	144,00
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		413.149,56	411.550,07	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.932.020,43	3.337.681,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.254.114,33	874.452,91	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.815.565,75	1.821.578,96
1.3. Finanzanlagen		17.909.853,98	17.911.807,08				
1.3.2 Beteiligungen		90.039,25	90.039,25				
1.3.3 Sondernvermögen		17.727.597,70	17.727.597,70				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		75.106,92	75.106,92				
1.3.5 Ausleihungen		17.110,11	19.063,21				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		17.110,11	19.063,21				
2. Umlaufvermögen		2.022.294,17	1.755.091,61				
2.1 Vorräte		117.543,64	133.120,64				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		117.543,64	133.120,64				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögen		1.558.363,02	1.449.654,70				
2.2.1 Off.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer		866.924,22	905.019,69				
2.2.1.1 Gebühren		48.320,84	60.634,04				
2.2.1.2 Beiträge		29.673,23	4.702,40				
2.2.1.3 Steuern		388.709,22	549.554,67				
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.		16.516,76	30.197,13				
2.2.1.5 Sonst. off.-rechtl. Forderungen		383.704,17	259.931,45				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		512.401,95	401.126,67				
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		158.667,30	63.301,19				
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		1.951,95	4.499,25				
2.2.2.5 gegen Sondernvermögen		351.782,70	333.326,23				
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		179.036,85	143.506,34				
2.4 Liquide Mittel		346.387,51	172.316,27				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		54.550,65	75.699,45				
		104.950.452,81	103.260.308,88			104.950.452,81	103.260.308,88

Aufgestellt:

Much, den 15.3.2013

Festgestellt:

[Signature]
Kämmerer

[Signature]
Bürgermeister

1.2 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbetrag/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbetrag zu einer Verringerung der **allgemeinen Rücklage**, so erfordert dies eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
 - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbeträge/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben ist in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.815.194,27 € ausgewiesen worden.

Nach den bisherigen Jahresabschlüssen sind die Mittel der Ausgleichsrücklage wie nachstehend zur Defizitabdeckung verbraucht worden:

2008	340.408,85 €
2009	1.369.589,72 €
2010	1.423.966,36 €

Danach ergibt sich zum 31.12.2010 ein Restbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.681.229,34 €. Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 weist ein Defizit in Höhe von 2.590.662,36 € aus. Damit reicht der Bestand der Ausgleichsrücklage nicht mehr aus, um das Defizit vollständig abzudecken. In der Konsequenz verringert sich die allgemeine Rücklage wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2011	2.590.662,36 €
Deckung durch Ausgleichsrücklage	- <u>1.681.229,34 €</u>
Verringerung der allgemeinen Rücklage	909.433,02 €

In der Haushaltssatzung 2011 wurde eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.866.884 € festgesetzt und genehmigt. Somit ergibt sich zum 31.12.2011 eine Verbesserung der fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse gegenüber den Planwerten von 957.451 €.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Ausgleichsrücklage im Rahmen der Defizitabdeckung für das Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgebraucht. Weitere Defizitabdeckungen verringern die allgemeine Rücklage, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts muss die Gemeinde darauf achten, dass die künftigen Defizite bestimmte Schwellenwerte nicht übersteigen (siehe Ausführungen auf Seite 11).

1.3 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familien- hilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Ent- wicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **59 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

1.4 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den *Hilfskostenstellen* werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet. Sie sind dort im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf *Objektkostenstellen* (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Aufwendungen für einen Dienstwagen der Verwaltung werden auf einer Fahrzeugkostenstelle gesammelt und von dort der Produktgruppe „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Die Aufwendungen erscheinen im Ergebnisplan bei dieser Produktgruppe unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Anschließend werden die Aufwendungen entsprechend den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch über Organisationskostenstellen, z. B. „Öffentliche Ordnung“ oder „Bauverwaltung“ auf die Produktgruppen verteilt. Dies geschieht über eine Fahrzeugumlage, die im Ergebnisplan der jeweiligen Produktgruppe unter „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ positioniert ist.

Die *Organisationskostenstellen* sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden insbesondere die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Darüber hinaus werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindegasse, Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ausgangssituation für die Haushaltsplanung 2013 ff.

Mit dem Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 1.1.2008 konnte die Gemeinde Much den Weg aus der genehmigten Haushaltssicherung finden, weil durch das neue Instrument der **Ausgleichsrücklage** wieder ein fiktiver Haushaltsausgleich nachgewiesen werden konnte. Zuvor musste die Gemeinde für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und ausführen, weil

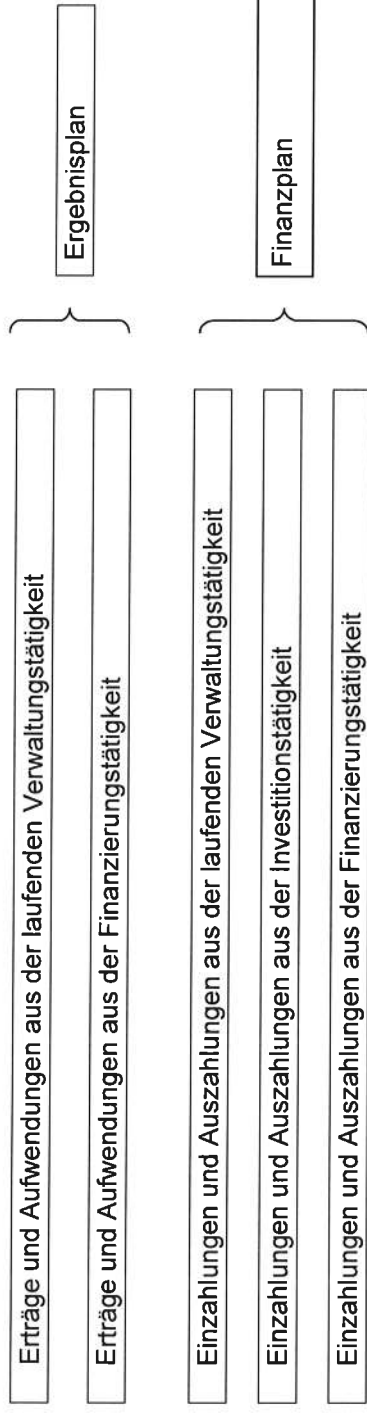
- sie in diesen Jahren nicht mehr in der Lage war, die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu decken,
- keine Rücklagen mehr zur Verfügung standen, um den Fehlbetrag auszugleichen und
- keine nicht mehr benötigten Vermögensgegenstände zur Verfügung standen, aus deren Verkaufserlösen die Fehlbeträge hätten ausgeglichen werden können.

Der letzte kamerale Jahresabschluss zum 31.12.2007 wies aufgelaufene Altfehlbeträge in Höhe von **635.555,26 €** aus, die über Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Eröffnungsbilanz des neuen Rechnungswesens eingeflossen sind. Der Umstieg von der Kameralistik auf ein Rechnungswesen, das auf den Grundregeln der kaufmännischen Buchführung aufbaut, ermöglichte der Gemeinde Much früher als geplant, die Lösung von den Auflagen der Haushaltssicherung. Dies war möglich, weil das neue Haushaltsrecht einen Haushaltsausgleich auch dann akzeptiert, wenn ein Defizit aus einem hierfür besonders abgezwungen Teil des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) abgedeckt werden kann. Unter Ziffer 1.2 dieses Vorberichts wurde bereits dargelegt, dass die Gemeinde Much in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.815.194 € ausweisen konnte.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Weitere Haushaltsdefizite unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Wenn die Defizite bestimmte Schwellenwerte überschreiten, muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und genehmigen lassen. Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, muss sich die Gemeinde den Regeln der „vorläufigen Haushaltsführung“ (§ 82 GO NW) unterwerfen.

2.2 Haushaltsplanung 2013/2014

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:



Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist ein **Doppelhaushalt** (§ 9 GemHVO) aufgestellt worden. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 13.7.2012 und 23.1.2013), den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2012, den Proberechnungen des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 sowie der eigenen Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Bezüglich der Kreisumlagen sind die Umlagesätze eingeplant worden, die von der Kreiskämmerei am 20.2.2013 als aktueller Planungsstand mitgeteilt worden sind. Da der Rhein-Sieg-Kreis in seiner Planung die Entwicklung der Umlagegrundlagen geringer eingeschätzt hat als die Kalkulation der Gemeinde ausweist, sind die Aufwendungen für die Kreisumlage im Gemeindehaushalt für die Planjahre 2014 - 2017 nur bis zur Höhe der entsprechenden Erträge im Entwurf des Kreishaushalts veranschlagt worden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Haushaltsplanung die Folgeaufwendungen und –erträge aus neuen Investitionen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und Zinsaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter.

2.3 Ergebnisplan

Der Haushaltsplan 2013/2014 und die Finanzplanungsjahre 2015 – 2017 stellen sich im Gesamtüberblick wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.832.190	-20.293.479	7,76	-20.998.383	3,47	-22.094.180	5,22	-22.793.081	3,16	-23.615.810	3,61
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-176.194	-176.212	0,01	-176.212	0,00	-176.212	0,00	-176.212	0,00	-176.212	0,00
Gesamterträge	-19.008.384	-20.469.691	7,69	-21.174.595	3,44	-22.270.392	5,18	-22.969.293	3,14	-23.792.022	3,58
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.070.835	22.690.153	2,81	22.373.749	-1,39	23.038.531	2,97	23.431.346	1,71	23.772.846	1,46
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	632.531	524.857	-17,02	543.710	3,59	565.704	4,05	552.067	-2,41	524.544	-4,99
Gesamtaufwendungen	22.703.366	23.215.010	2,25	22.917.459	-1,28	23.604.235	3,00	23.983.413	1,61	24.297.390	1,31
Überschuss (-)/Fehlbedarf	3.694.982	2.745.319	-25,70	1.742.864	-36,52	1.333.843	-23,47	1.014.120	-23,97	505.368	-50,17

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das entspricht nicht den üblichen Darstellungsweisen, wird aber aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den textlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Die Ergebnisplanung weist für den gesamten Planungszeitraum jährliche Defizite aus. Für das Haushaltsjahr 2012 ist ein vorläufiger Jahresabschluss aufgestellt worden. Er weist ein Jahresdefizit von 2.438.288,14 € aus, so dass der geplante Jahresfehlbetrag (3.694.982 €) um 1.256.693 € verbessert wird. Die Reduzierung saldiert sich wie folgt:

Ordentliche Erträge	+	810.893 €
Ordentliche Aufwendungen	-	384.311 €
Zinserträge	-	2.988 €
Zinsaufwand	-	64.477 €

Die Ertragsverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus Gewerbesteuererinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Erhebliche Minderaufwendungen sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und hier insbesondere für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zu verzeichnen.

Das Plandefizit 2013 liegt um 307.031 € über dem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012. Diese Verschlechterung wird von einem Anstieg der Aufwendungen um 960 T€ (+ 4,32 %) bewirkt. Folgende Aufwendungen steigen besonders an:

Personalaufwand	117 T€ (+ 2,96 %)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293 T€ (+ 7,28 %)
Transferaufwendungen	677 T€ (+ 6,53 %)

Der erhebliche Anstieg der Transferaufwendungen hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

1. Mehraufwand für Kreisumlagen (davon <i>Jugendamtsumlage</i>)	337 T€ (+ 3,75 %)
2. Mehraufwand für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	468 T€ (+ 12,57 %)
	103 T€ (+ 56,50 %)

Weitere Begründungen zu den Aufwandssteigerungen ergeben sich aus den Ausführungen auf den Seiten 35 ff. dieses Vorberichts.

Den Aufwandssteigerungen stehen Ertragsverbesserungen, insbesondere bei folgenden Positionen gegenüber:

Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern)	253 T€ (+ 4,67 %)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	332 T€ (+ 5,10 %)
Schlüsselzuweisungen	235 T€ (+ 10,30 %)

Mit diesen Ertragssteigerungen können die vorgenannten Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden, so dass sich die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 auf rd. 307 T€ begrenzt. Die Realisierung der Mehrerträge aus Realsteuern setzt eine Anhebung der Steuerhebesätze zum 1.1.2013 voraus. Diese ist wie folgt eingeplant:

Grundsteuer A	von 260 v. H. auf 290 v. H.
Grundsteuer B	von 410 v. H. auf 450 v. H.
Gewerbesteuer	von 430 v. H. auf 450 v. H.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 weist die Haushalts- und Finanzplanung kontinuierlich abnehmende Defizite aus. Die positive Entwicklung basiert auf jährlichen Ertragssteigerungen zwischen 3,16 und 5,22 %. Diese Annahmen basieren auf dem Orientierungsdatenerlass des Innenministers NW, der insbesondere für die Erträge aus dem Finanzausgleich und aus Steuerbeteiligungen Steigerungsraten zwischen 4,1 und 7,6 % vorsieht. Die jährlichen Aufwandssteigerungen liegen lediglich zwischen 1,31 und 3,00 %. Die Einhaltung dieser Planwerte setzt erhebliche Sparbemühungen voraus.

Die Haushaltsdefizite 2013 und 2014 müssen komplett durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. In dieser Situation ist die Gemeinde gehalten, konsequent das Ziel zu verfolgen, die

Haushaltssituation zu verbessern und dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken. Dazu hat die Gemeinde folgende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert bzw. auf der Agenda:

1. Erhöhung von Steuern und Abgaben

Mit Wirkung vom 1.1.2013 sollen die Realsteuerbesätze, wie oben dargestellt, erhöht werden.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst. Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 wurden die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr erheblich erhöht.

Zur Überprüfung einer ausreichenden Kostendeckung ist im Haushaltsjahr 2013 eine Nachkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren vorgesehen, die ggfls. eine Gebührenerhöhung erfordert.

2. Einnahmeverbesserung (120 T€ p. a.) durch Vergabe der Konzession für die Wasserversorgung an die rheinag.

3. Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv Möglichkeiten der Personalreduzierung geprüft und umgesetzt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 18.12.2012 macht dazu folgende Aussagen:

- Bei den Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner zeigt sich im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Positionierung für die Gemeinde Much. Sie konnte ihre Quote trotz leicht sinkender Einwohnerzahl um rd. fünf Prozent verringern. Wir werten die kontinuierlichen Anstrengungen der Gemeinde Much positiv, den personellen Ressourcenaufwand möglichst gering zu halten.
 - Nach Ausgliederung von Aufgabenbereichen, deren Umfang erfahrungsgemäß in den Kommunen große Unterschiede ausweisen (z. B. kommunale Tageseinrichtungen für Kinder), liegt die bereinigte Personalquote der Gemeinde Much im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert. Die Gemeinde Much stellt derzeit die drittniedrigste alternative Personalquote der bislang geprüften Kommunen.
 - Der durchschnittliche Personalaufwand je Vollzeit-Stelle liegt mit 48.347 € leicht unter dem Mittelwert der geprüften Kommunen.
4. Die Mittel des Konjunkturförderprogramms wurden weitgehend zur Sanierung und energetischen Verbesserung von Gebäuden eingesetzt. Dadurch konnte der Unterhaltungsschaden beseitigt und die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs geschaffen werden.
5. Die Entwicklung der Energieverbräuche wird durch ein umfangreiches Controlling (Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister) überwacht und durch geeignete Maßnahmen verbessert.
6. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich wurde beschlossen, den zweiten Grundschulstandort in Much zu schließen. Somit können die frei werdenden Räume zur kostengünstigen Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (Schule von Acht bis Eins und Offene Ganztagsgrundschule) sowie für den Aufbau der Gesamtschule mit Oberstufe verwendet werden.

7. Zur Gebäudewirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Feststellungen getroffen:

- Neben den im Vergleich geringen Gebädeflächen ist positiv hervorzuheben, dass die vorhandenen Gebäude soweit möglich mehrfach genutzt und Erweiterungen stets kritisch hinterfragt werden. Der Haushalt der Gemeinde wird so nicht unnötig belastet.
- Beim Energiemanagement und bei der Entwicklung der Versorgungsmedien ergibt sich überwiegend ein positives Bild.
- Bei der Gebäudereinigung liegt die Gemeinde Much mit 7,30 €/qm RF deutlich unter dem Benchmark.

8. Im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages werden die laufenden Kosten um ca. 50 T€ p. a. gesenkt.

9. Das Freibad der Gemeinde, das in der Vergangenheit jährliche Defizite bis zu 100 T€ verursacht hat, wurde auf eine Bürgerstiftung übertragen. Der anfängliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde von 40 T€ p. a. wurde inzwischen auf 20 T€ verringert.

10. Die Gemeinde ist bemüht, durch interkommunale Lösungen eine effektive und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu realisieren. So zum Beispiel:

- Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Beratern im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Verhandlungen über die Vergabe einer Stromkonzession gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth
- Interkommunale Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung mit insgesamt 6 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
- Gründung eines Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011 mit den Sparten
 - Gemeinsamer Bauhof
 - Erschließung und Vermarktung von interkommunalen Gewerbegebieten

11. Die Gemeinde begrenzt ihre Investitionen und damit die Neuverschuldung auf das unbedingt Notwendige. Am 31.12.2012 betrug der Schuldenstand je Einwohner 804,27 € (ohne Eigenbetriebe).

12. Begrenzung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung) u. a. durch Finanzierung mit Sponsoringgeldern. Die Gemeinde betreibt keine eigene Musikschule und Büchereien. Es wurden kostengünstige Alternativen (private und kirchliche Einrichtungen) geschaffen, denen die Gemeinde geringe Zuschüsse gewährt.

2.4 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung – Entwicklung des Eigenkapitals

In Abschnitt 1.2 dieses Vorberichts wurden die Regeln der Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich dargestellt. In der nachstehenden Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung. Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2010 wurde aufgestellt und durch den Bürgermeister festgestellt. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind vorläufige Jahresabschlüsse erstellt worden.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2008	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2008	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2009	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2010	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2011	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2012
Ausgleichsrücklage	4.815.194	-340.409	4.474.785	-1.369.589	3.105.196	0	1.681.230	-1.681.230	0	0	0
Deckungsrücklage	0	0	0	0	0	0	142.000	-82.440	59.560	-12.877	46.683
Allgemeine Rücklage (1.1.)	49.919.135	0	49.919.135	-18.674	49.900.461	-157.577	49.742.884	-826.993	48.915.891	-2.425.411	46.490.480
Verrechnung Deckungsrücklage		0	0	0	0	-142.000		82.440		12.877	
ergebnisneutrale Wertberichtigung		0		-18.674		-15.577		0		0	
Verlustabdeckung		0		0		0		-909.433		-2.438.288	
Insgesamt:	54.734.329	-340.409	54.393.920	-1.388.263	53.005.657	-1.597.120	51.566.114	-2.590.663	48.975.451	-2.438.288	46.537.163
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.								-1,83		-4,98	

Entwicklung Eigenkapital	Stand 31.12.2012	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2013	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2014	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2015	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2016	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2017
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsrücklage	46.683	-46.683	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage (1.1.)	46.490.480	-2.745.319	43.745.161	-1.742.864	42.002.297	-1.333.843	40.668.454	-1.014.120	39.654.334	-505.368	39.148.966
Verrechnung Deckungsrücklage		46.683		0		0		0		0	
ergebnisneutrale Wertberichtigung		0		0		0		0		0	
Verlustabdeckung		-2.792.002		-1.742.864		-1.333.843		-1.014.120		-505.368	
Insgesamt:	46.537.163	-2.792.002	43.745.161	-1.742.864	42.002.297	-1.333.843	40.668.454	-1.014.120	39.654.334	-505.368	39.148.966
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.		-6,01		-3,98		-3,18		-2,49		-1,27	

Seit der Umstellung auf das NKf (1.1.2008) sind folgende Eigenkapitalminderungen eingetreten:

2008: Jahresfehlbetrag (endgültig)	340.408,85 €
2009: Jahresfehlbetrag (endgültig)	1.369.589,72
ergebnisneutrale Wertberichtigung	<u>18.673,25</u>
	1.388.262,97 €

2010	Jahresfehlbetrag (vereinfachter Abschluss) Ergebnisneutrale Wertberichtigung	1.423.966,36 € <u>15.577,00 €</u>	
2011	Jahresfehlbetrag (vorläufiger Abschluss)		1.439.543,36 €
2012	Jahresfehlbetrag (vorläufiger Abschluss)		2.590.662,36 €
			<u>2.438.288,14 €</u>
			8.197.166,28 €

Damit wurde die Ausgleichsrücklage (4.815.194,00 €) in den Haushaltsjahren 2008 – 2011 zur Defizitabdeckung vollständig verbraucht. Die allgemeine Rücklage (49.919.135,00 €) wird bis zum 31.12.2012 voraussichtlich um 3.381.972,28 € gemindert.

Wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage die in § 76 Abs. 1 GO NW festgelegten Schwellenwerte übersteigt, ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verbinden. Die Schwellenwerte sind dann überschritten, wenn die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres mehr als 25 % oder in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils mehr als 5 % des Vorjahresbestandes beträgt.

Aufgrund der vorläufigen Jahresabschlüsse beträgt die Minderung der allgemeinen Rücklage in den Haushaltsjahren

2011	1,83 %
2012	4,98 %

und liegt damit unterhalb der o. g. Schwellenwerte.

Die aktuelle Haushaltsplanung sieht für die Planjahre folgende Entwicklung der Rücklagenminderung vor:

2013	6,01 %
2014	3,98 %
2015	3,18 %
2016	2,49 %
2017	1,27 %

Damit wird der Schwellenwert von 5 % nur einmal im Haushaltsjahr 2013 überschritten. Insofern ergibt sich weiterhin keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Im Folgenden werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes dargestellt und begründet:

2.5 Erträge

Der NKF-Haushaltsplan beinhaltet keine detaillierte Darstellung von Erträgen und Aufwendungen, wie dies im kameralen Haushalt mit der Ausweisung von Haushaltsstellen der Fall war. Die Planwerte der Sachkonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Ertragspositionen zusammengefasst:

Erträge	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Steuern und ähnliche Abgaben	-12.188.240	-13.052.313	7,09	-13.642.525	4,52	-14.382.997	5,43	-14.950.178	3,94	-15.539.414	3,94
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.864.268	-4.647.603	20,27	-4.907.993	5,60	-5.239.211	6,75	-5.380.686	2,70	-5.591.337	3,91
Sonstige Transfererträge	-4.150	-4.150	0,00	-4.150	0,00	-4.150	0,00	-4.150	0,00	-4.150	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-617.385	-629.573	1,97	-628.857	-0,11	-633.712	0,77	-629.539	-0,66	-628.348	-0,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138.679	-140.837	1,56	-136.426	-3,13	-144.521	5,93	-138.238	-4,35	-138.976	0,53
Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-1.133.204	-983.187	-13,24	-845.560	-14,00	-858.372	1,52	-859.204	0,10	-884.271	2,92
Sonstige ordentliche Erträge	-886.264	-835.816	-5,69	-832.872	-0,35	-831.216	-0,20	-831.086	-0,02	-829.314	-0,21
Ordentliche Erträge	-18.832.190	-20.293.479	7,76	-20.998.383	3,47	-22.094.179	5,22	-22.793.081	3,16	-23.615.810	3,61
Finanzerträge	-176.194	-176.212	0,01	-176.212	0,00	-176.212	0,00	-176.212	0,00	-176.212	0,00
Gesamterträge	-19.008.384	-20.469.691	7,69	-21.174.595	3,44	-22.270.391	5,18	-22.969.293	3,14	-23.792.022	3,58

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministers NRW und eigener Einschätzungen veranschlagt worden. Für die **Realsteuern** (Grund- und Gewerbesteuer) ist ab 1.1.2013 folgende Anhebung der Steuerbesätze eingeplant:

Grundsteuer A	von 260 v. H. auf 290 v. H.
Grundsteuer B	von 410 v. H. auf 450 v. H.
Gewerbesteuer	von 430 v. H. auf 450 v. H.

Diese Steuererhöhung führt zu Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2013 von rd. 350 T€. Sie ist notwendig, um die Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzepts zu vermeiden. Ansonsten würde im Haushaltsjahr 2014 der Schwellenwert von 5 % nach 2013 das zweite Mal überschritten und die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erforderte die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts.

Darüber hinaus ist die Steuererhöhung zur Verbesserung der Liquidität der Gemeinde dringend erforderlich. Im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten 6,25 Mio. €. Zur Eindämmung einer weiteren Verschuldung und Belastung nachfolgender Generationen muss die Gemeinde dafür sorgen, dass die Defizite reduziert werden.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** wird die Ertragsentwicklung im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Hebesatzerhöhung schlechter eingeschätzt, als es die Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 4 % p. a. vorsehen. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass ein größerer Betrieb die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 verlassen hat. Im Haushaltsjahr 2012 lag der tatsächliche Gewerbesteuerertrag bei 3,47 Mio. €.

Steuern und ähnliche Abgaben	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Grundsteuer A	-86.500	-96.000	10,98	-97.000	1,04	-97.000	0,00	-98.000	1,03	-98.000	0,00
Grundsteuer B	-1.860.000	-2.090.000	12,37	-2.130.000	1,91	-2.170.000	1,88	-2.210.000	1,84	-2.250.000	1,81
Gewerbesteuer	-3.300.000	-3.485.000	5,61	-3.630.000	4,16	-3.780.000	4,13	-3.900.000	3,17	-4.030.000	3,33
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-5.795.320	-6.173.633	6,53	-6.523.618	5,67	-7.031.008	7,78	-7.402.876	5,29	-7.787.792	5,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-325.967	-337.821	3,64	-348.279	3,10	-358.390	2,90	-368.848	2,92	-380.651	3,20
Vergnügungssteuer	-4.500	-6.000	33,33	-6.000	0,00	-6.000	0,00	-6.000	0,00	-6.000	0,00
Hundesteuer	-155.000	-155.000	0,00	-180.000	16,13	-180.000	0,00	-180.000	0,00	-180.000	0,00
Zweitwohnungssteuer	-35.000	-35.000	0,00	-35.000	0,00	-35.000	0,00	-35.000	0,00	-35.000	0,00
Kompensationszahlung	-625.953	-673.859	7,65	-692.628	2,79	-725.599	4,76	-749.454	3,29	-771.971	3,00
Insgesamt	-12.188.240	-13.052.313	7,09	-13.642.525	4,52	-14.382.997	5,43	-14.950.178	3,94	-15.539.414	3,94

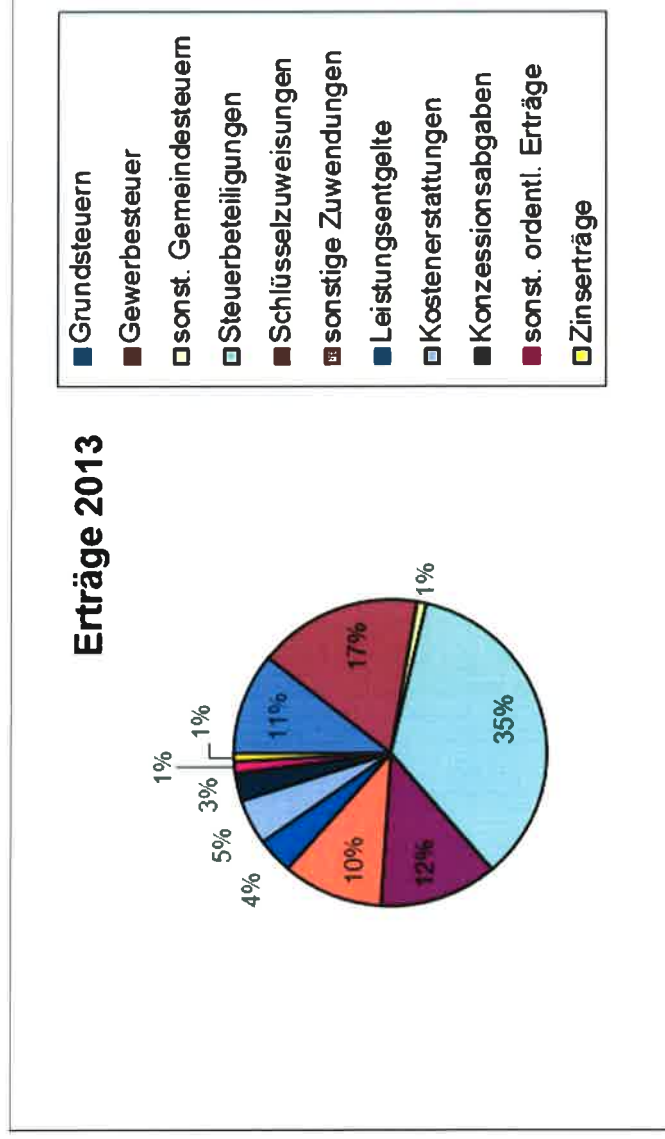
Die **Beteiligung der Gemeinde am Einkommensteueraufkommen** stellt die umfangreichste Ertragsquelle dar. Ihre Einschätzung basiert auf den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2012 und der hierzu vom NW-Städte- und Gemeindebund veröffentlichten Daten über das regionalisierte Aufkommen im Planungszeitraum 2013 – 2016. Zudem ist ab dem 1.1.2015 eine 2 %ige Erhöhung des Verteilungsschlüssels eingeplant. Die letzte Anpassung der Schlüsselzahl zum 1.1.2012 ergab einen Zuwachs von 2,15 %.

Neben der Einkommensteuer werden die Gemeinden am **Umsatzsteuer** beteiligt. Die voraussichtlichen Erträge sind ebenfalls auf des Basis der Steuerschätzung und der hierzu erhaltenen regionalisierten Planungsdaten kalkuliert.

Im Haushaltsjahr 2013 wird ein Gesamtertrag aus Steuerbeteiligungen in Höhe von 7,2 Mio. € erwartet. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus Steuerbeteiligungen im Haushaltsjahr 2010 auf knapp 5,8 Mio. € abgesunken. Nach der schnellen wirtschaftlichen Erholung wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2008 wieder überschritten. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sehen die Orientierungsdaten ein jährliches Wachstum von mehr als 5 % vor.

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhalten die Gemeinden **Kompensationszahlungen** für Steuervergünstigungen durch den Familienlastenausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz 2011. Bei der Einschätzung der Kompensationszahlungen wurde neben den Steigerungswerten der Orientierungsdaten auch die Erhöhung des Verteilungsschlüssels in 2015 um 2 % (analog zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus der **Hundesteuer** ist ab dem Haushaltsjahr 2014 eine Steuererhöhung in Höhe von 1,00 €/Monat eingeplant. Bei der Haltung von mehreren Hunden beträgt die Steuererhöhung 2,00 €/Monat je Hund.



Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

Zuwendungen für laufende Zwecke	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Schlüsselzuweisungen	-2.280.880	-2.517.401	10,37	-3.019.231	19,93	-3.448.256	14,21	-3.623.979	5,10	-3.835.961	5,85
Bedarfszuweisungen	-45.000	-31.661	-29,64	-31.661	0,00	-31.661	0,00	-31.661	0,00	-31.661	0,00
Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Sonstige Zuweisungen vom Land	-268.374	-866.572	222,90	-643.870	-25,70	-556.870	-13,51	-543.870	-2,33	-556.870	2,39
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-570.000	-570.000	0,00	-570.000	0,00	-570.000	0,00	-570.000	0,00	-570.000	0,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-49.000	-27.500	-43,88	-14.500	-47,27	-19.500	34,48	-14.500	-25,64	-19.500	34,48
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-651.014	-634.469	-2,54	-628.731	-0,90	-612.924	-2,51	-596.676	-2,65	-577.345	-3,24
Insgesamt	-3.864.268	-4.647.603	20,27	-4.907.993	5,60	-5.239.211	6,75	-5.380.686	2,70	-5.591.337	3,91

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die **Schlüsselzuweisungen** eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenanteil) ein Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl) errechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl (abundante Kommunen), erhalten keine Schlüsselzuweisungen, werden aber auch nicht zu einem Ausgleich herangezogen.

Die Verteilungskriterien für den Finanzausgleich werden im Abstand von mehreren Jahren den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Finanzbedarfs der Kommunen angepasst. Nachdem die vorletzte Strukturänderung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2003 erfolgt ist, hat das Land mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 eine wesentliche Änderung des so genannten Soziallastenansatzes eingeleitet. Mit dem GFG 2012 ist diese Korrektur in einer zweiten Stufe weitergeführt worden. Da die in der Gemeinde Much anfallenden Soziallasten unter dem Landesdurchschnitt liegen, führt die Neustrukturierung für die Gemeinde Much zu einem erheblichen

Ertragsausfall bei den Schlüsselzuweisungen; für die 1. und 2. Stufe zusammen von mehr als 1 Mio. € p. a. Wegen dieser Betroffenheit hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe in Höhe von 284.765 € erhalten.

Neben der Änderung des Soziallastenansatzes sind durch das GFG 2012 ein Demographiefaktor beim Hauptansatz, geänderte Gewichtungen beim Schüleransatz und Zentralitätsansatz sowie erstmals ein Flächenansatz eingeführt worden. Der Entwurf des GFG 2013 sieht darüber hinaus keine weiteren strukturellen Änderungen vor.

Nach der 2. Proberechnung zum GFG 2013 erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.517.401 €. Gegenüber der Zuweisung im abgelaufenen Haushaltsjahr (inkl. Abmilderungshilfe) bedeutet das einen Mehrertrag von 235.587 €.

In den Folgejahren (2014 – 2017) sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert worden. Darüber hinaus ist eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfsindikatoren, insbesondere der Einwohner- und Schülerzahl in die Kalkulation eingeflossen. Die Entwicklung der Schülerzahlen stützt sich auf die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und berücksichtigt die Einführung der Gesamtschule mit Ganztagsunterricht.

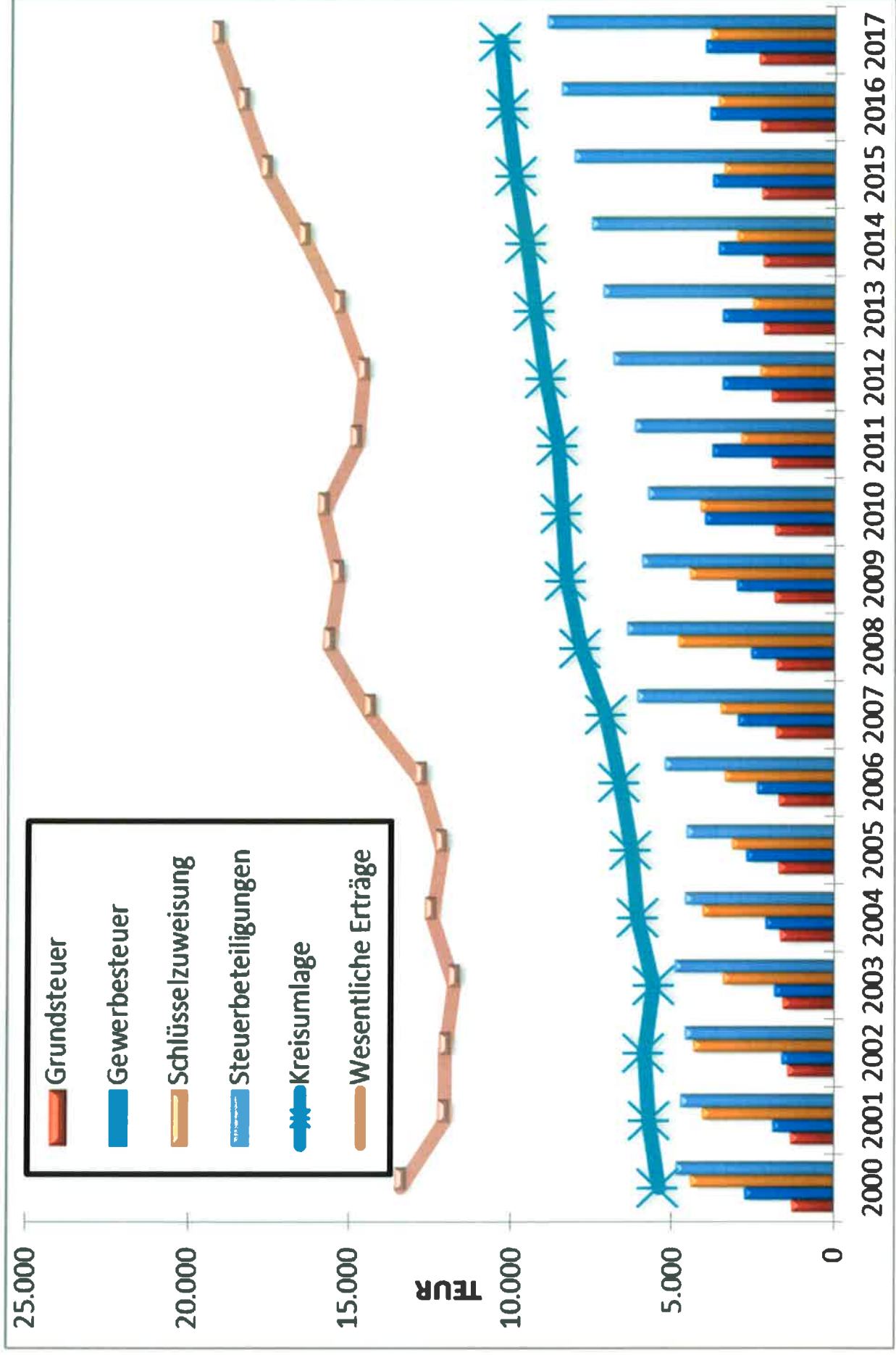
Nach dieser Kalkulation steigen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wieder kontinuierlich an, insbesondere in den Haushaltsjahren 2014 und 2015. Die Ursachen für den Anstieg liegen in der

- Entwicklung der Verbundmasse laut Orientierungsdaten,
- der Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft aus der Gewerbesteuer und
- der Entwicklung des Schüleransatzes.

Beim Schüleransatz wirkt sich die erhebliche Zunahme von GanztagsSchülern (Einführung Gesamtschule) im Referenzzeitraum für den Schüleransatz 2014 und 2015 auf die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen positiv aus, da GanztagsSchüler mit dem Faktor 3,33 gewichtet werden. Regelschüler (Realschule) werden dagegen nur mit dem Faktor 0,7 angerechnet.

Trotz der positiven Entwicklung liegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im gesamten Planungszeitraum unter den Spitzenwerten von mehr als 4 Mio. € in den Haushaltsjahren 2008 – 2010. Ursache hierfür ist insbesondere die bereits erwähnte Neustrukturierung des Soziallastenansatzes.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die Belastungen aus der Kreislage.



Seit dem Haushaltsjahr 2005, in dem die Gemeinde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, haben sich die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln zunächst erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2008 lagen sie um 3,51 Mio. € (+ 28,91%) über den vergleichbaren Werten des Haushaltsjahres 2005. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2010 erheblich eingebrochen, und zwar um 1,3 Mio. € (- 11,76%). Völlig entgegengesetzt zum allgemeinen Trend stiegen im gleichen Zeitraum in Much die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,46 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuermittel betrug der Anstieg der Nettoerträge rd. 1,2 Mio. €, so dass der Ausfall bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen nahezu kompensiert werden konnte.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer wirkten sich jedoch bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 negativ aus (zeitverzögerte Ausgleichswirkung im kommunalen Finanzausgleich). Daneben sind die in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 veränderten Grunddaten, insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz, für die erhebliche Minderung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen verantwortlich. Im Haushaltsjahr 2012 erreichten die Schlüsselzuweisungen mit 2,28 Mio. € einen Tiefstand, der um 2,56 Mio. € unter den vergleichbaren Erträgen des Haushaltsjahres 2008 gelegen hat.

Im kommenden Haushaltsjahr betragen die voraussichtlichen Gesamterträge aus den Realsteuern, den Steuerbeteiligungen und den Schlüsselzuweisungen 15,37 Mio. €. Damit stehen der Gemeinde aus diesen Einnahmequellen immer noch 257 T€ weniger zur Verfügung als im Haushaltsjahr 2008. Im Haushaltsjahr 2014 werden diese Erträge erstmals den bisherigen Höchststand aus dem Jahre 2008 überschreiten.

Der größte Teil der allgemeinen Deckungsmittel (ca. 61 %) muss im Haushaltsjahr 2013 über die Kreisumlage an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt werden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im vorstehenden Diagramm ebenfalls dargestellt.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** vom Land. Dabei fällt insbesondere die so genannte „Abwassergebührenhilfe“ ins Gewicht, die mit 26.000 € p. a. eingeplant ist. Die Mittel werden vollständig an den Abwasserbetrieb durchgeleitet und dort zur Reduzierung der Kundenbelastung mit Abwassergebühren eingesetzt.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums. Die hierzu jährlich eingeplanten Erträge betragen 570 TDE.

Die Erträge aus **speziellen Landeszuweisungen** umfassen im Haushaltsjahr 2013 ein Volumen von 866.572 €, das sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzt:

➤ Landeszuweisung zu den Maßnahmen der Schülerbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagsgrundschule)	151.000 €
➤ Landeszuweisung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ für Haupt- und Realschule	102.500 €
➤ Pauschalzuweisung zu den Kosten der Hilfestellung an Asylbewerber	100.000 €
➤ Landeszuweisung zur Förderung des Breitbandausbaus	257.202 €
➤ Anteilige Schul- und Sportpauschale zur Deckung von Aufwendungen für Schulen und Sportstätten	239.496 €
➤ Landeszuweisung für Instandsetzung von Wald- und Forstwegen	13.000 €

Im Haushaltsjahr 2014 erhöht sich die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes auf 150.000 €
Die Landeszuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus und zur Instandsetzung der Wald- und Forstwege entfallen.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen resultieren aus Sponsoringvereinbarungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Transfererträge

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

Leistungsentgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen:

- Verwaltungsgebühren rd. 148 TDE p. a.
- Benutzungsgebühren incl. Gebühren für Grabnutzungsrechte rd. 416 TDE p. a.

Benutzungsgebühren werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr, für die Bereitstellung von Unterkünften und Sportstätten, für die Benutzung des Hallenbads, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für Leistungen im Rahmen von Bestattungen.

Darüber hinaus beinhalten die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Auflösungserträge aus passivierten Erschließungsbeiträgen und Anliegerbeiträgen für Straßenbaumaßnahmen in einer Größenordnung von 65 TDE.

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
vom Land	-10.500	-11.500	9,52	-17.000	47,83	-16.500	-2,94	-1.500	-90,91	-11.500	666,67
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-425.116	-356.073	-16,24	-362.345	1,76	-368.631	1,73	-375.927	1,98	-382.395	1,72
von sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
von Sondervermögen	-271.831	-263.964	-2,89	-162.122	-38,58	-163.636	0,93	-166.466	1,73	-169.350	1,73
von privaten Unternehmen	-408.142	-335.254	-17,86	-287.697	-14,19	-293.209	0,00	-298.915	1,95	-304.630	1,91
von übrigen Bereichen	-12.431	-12.446	0,12	-12.446	0,00	-12.446	0,00	-12.446	0,00	-12.446	0,00
sonstige Kostenerstattungen	-5.184	-3.950	-23,80	-3.950	0,00	-3.950	0,00	-3.950	0,00	-3.950	0,00
Insgesamt	-1.133.204	-983.187	-13,24	-845.560	-14,00	-858.372	1,52	-859.204	0,10	-884.271	2,92

Die Erstattungen vom **Land** beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den Kostenerstattungen von **Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg. Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises

- für die Beseitigung wilder Müllkippen 8.000 €
- für die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen 21.600 €
- für das Anrufsammeltaxi 13.500 €

Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltsposition Erstattungsansprüche gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist der Wegfall der Mieterträge für die Bauhofgebäude eingeplant, weil der interkommunale Bauhof in ein neues anstaltseigenes Betriebsgebäude umziehen soll.

Unter die Kostenerstattungen von **privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rheinag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind Erträge aus Folgkostenbeiträgen für das Baugebiet „Eltersbach“ in Höhe von 108.925 € bzw. 52.925 € eingeplant, welche zur Refinanzierung von Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung von Wohnraum eingesetzt werden.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „Waldfreibad“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugeordnet.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Erträge aus Konzessionsabgaben, die wie folgt eingeplant sind:

Erträge aus Konzessionsabgaben	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
für Stromversorgung	-485.000	-478.000	-1,44	-478.000	0,00	-478.000	0,00	-478.000	0,00	-478.000	0,00
für Erdgasversorgung	-13.000	-12.000	-7,69	-12.000	0,00	-12.000	0,00	-12.000	0,00	-12.000	0,00
für Wasserversorgung	-120.000	-120.000	0,00	-120.000	0,00	-120.000	0,00	-120.000	0,00	-120.000	0,00
Insgesamt	-618.000	-610.000	-1,29	-610.000	0,00	-610.000	0,00	-610.000	0,00	-610.000	0,00

Finanzerträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die hier zugeordneten Erträge stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk (rd. 173 TDE p. a.). Darüber hinaus sind Dividendeneträge aus Beteiligungen eingeplant.

2.6 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

Aufwendungen	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Personalaufwendungen	3.955.446	4.071.044	2,92	4.139.302	1,68	4.216.419	1,86	4.261.281	1,06	4.325.605	1,51
Versorgungsaufwendungen	242.500	206.500	-14,85	220.500	6,78	235.000	6,58	245.000	4,26	245.500	0,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.393.877	4.319.008	-1,70	4.053.834	-6,14	4.327.929	6,76	4.385.389	1,33	4.488.862	2,36
Bilanzielle Abschreibungen	1.989.942	1.910.745	-3,98	1.901.797	-0,47	1.873.848	-1,47	1.875.176	0,07	1.833.014	-2,25
Transferaufwendungen	10.385.284	11.051.756	6,42	11.023.191	-0,26	11.355.491	3,01	11.647.285	2,57	11.855.112	1,78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103.786	1.131.100	2,47	1.035.125	-8,49	1.029.844	-0,51	1.017.215	-1,23	1.024.753	0,74
Ordentliche Aufwendungen	22.070.835	22.690.153	2,81	22.373.749	-1,39	23.038.531	2,97	23.431.346	1,71	23.772.846	1,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	632.531	524.857	-17,02	543.710	3,59	565.704	4,05	552.067	-2,41	524.544	-4,99
Gesamtaufwendungen	22.703.366	23.215.010	2,25	22.917.459	-1,28	23.604.235	3,00	23.983.413	1,61	24.297.390	1,31

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind auf der Basis des letzten Tarifabschlusses und der aktuellen Besoldungsgesetze geplant worden. Außerdem ist bei den Beamten berücksichtigt worden, dass die Kürzung der Jahressonderzahlung bis einschließlich 2012 befristet war. Die entsprechenden Aufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2013 wieder in der Höhe eingeplant, wie sie vor der Kürzung gewährt worden sind. Für die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen (2014 ff.) wurde eine jährliche Steigerungsrate von 1,75 % (Beamte) und 2,0 % (Beschäftigte) angesetzt. Darüber hinaus sind die nachstehenden Veränderungen in die Personalkostenhochrechnungen eingeflossen:

- Ablauf von Elternzeiten
- Einstellung und Übernahme von Nachwuchskräften
- Befristete Beschäftigung einer Sozialarbeiterin an der Gesamtschule
- Stellenreduzierung im Bereich „Tourismusförderung“
- Stellenreduzierungen bei Personalgestellungen an rhenag und Jobcenter

Personal- und Versorgungsaufwand	Ergebnis 2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Bezüge der Beamten	616.280	659.090	6,95	671.132	1,83	675.753	0,69	687.580	1,75	699.616	1,75
Leistungszulagen für Beamte	7.954	8.998	13,13	8.999	0,01	9.499	5,56	9.499	0,00	9.499	0,00
Jahressonderzahlung für Beamte	17.155	34.362	100,30	34.997	1,85	35.501	1,44	35.998	1,40	37.000	2,78
Vergütung der tariflich Beschäftigten	1.969.163	2.032.400	3,21	2.064.376	1,57	2.105.665	2,00	2.147.773	2,00	2.190.733	2,00
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	36.514	47.000	28,72	47.000	0,00	47.998	2,12	49.999	4,17	49.999	0,00
Jahressonderzahlung für tariflich Beschäftigte	139.517	144.351	3,46	146.998	1,83	149.998	2,04	152.997	2,00	157.000	2,62
Vergütung geringfügig Beschäftigte	11.595	8.850	-23,67	8.850	0,00	8.850	0,00	8.850	0,00	8.850	0,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	167.183	172.252	3,03	175.045	1,62	178.560	2,01	182.143	2,01	185.801	2,01
Beiträge zur ZVK für geringfügig Beschäftigte	390	700	79,49	700	0,00	700	0,00	700	0,00	700	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	423.854	442.304	4,35	449.450	1,62	458.474	2,01	467.684	2,01	477.073	2,01
Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte	3.494	1.799	-48,51	1.799	0,00	1.799	0,00	1.799	0,00	1.799	0,00
Zwischensumme (Bezüge/Vergütungen mit PNK)	3.393.099	3.552.106	4,69	3.609.346	1,61	3.672.797	1,76	3.745.022	1,97	3.818.070	1,95
Beihilfen in Krankheits- und Todesfällen	332.945	337.500	1,37	338.000	0,15	338.000	0,00	338.000	0,00	338.500	0,15
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.004	3.000	-25,07	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00
Pensionsrückstellungen für Beamte	180.921	178.438	-1,37	188.956	5,89	202.622	7,23	175.259	-13,50	166.035	-5,26
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Umlage an Versorgungskasse Beamte	212.020	185.000	-12,74	199.000	7,57	213.000	7,04	223.000	4,69	223.000	0,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger	21.491	21.500	0,04	21.500	0,00	22.000	2,33	22.000	0,00	22.500	2,27
Insgesamt	4.144.480	4.277.544	3,21	4.359.802	1,92	4.451.419	2,10	4.506.281	1,23	4.571.105	1,44

Die laufenden Bezüge und Vergütungen mit den Personalebeneaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Beihilfen) für das aktive Personal betragen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 3.552.206 € und liegen damit um 4,69 % über dem Vorjahresergebnis. Der hohe Anstieg resultiert u. a. aus Arbeitszeitanpassungen nach dem Ablauf von Elternzeiten, aus der Übernahme von Nachwuchskräften, der Beschäftigung einer Sozialarbeiterin an der Gesamtschule, der tariflichen Erhöhung der Leistungszulagen und dem angenommen Wegfall der bisherigen Kürzung der Jahressonderzahlungen für Beamte. Von den Gesamtaufwendungen werden 586.061 € durch Kostenerstattungen für Personalgestellungen an das Jobcenter, an die rheinag und die Bürgerstiftung gedeckt. Der verbleibende Netto-Aufwand (2.966.145 €) stellt einen Anteil von 13 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Einsatzbereiche:

❖ Kernverwaltung	1.866.225 €	(62,92 %)
❖ Schulen	268.360 €	(9,05 %)
❖ Kindergärten	550.544 €	(18,56 %)

- ❖ Jugendzentrum
- ❖ Bäder
- ❖ Tourismusbüro

137.326 € (4,63 %)
84.885 € (2,86 %)
58.805 € (1,98 %)

Die Personalaufwendungen werden über Organisationskostenstellen entsprechend dem zeitlichen Einsatz der Mitarbeiter den Produkten zugeordnet und sind in den Teilergebnisplänen entsprechend dargestellt.

Die Planung für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 ergibt jährliche Personalaufwandssteigerungen, die geringfügig unter den angenommenen tariflichen Steigerungen liegen. Der geringere Ansatz basiert auf den heute bekannten und berücksichtigten Personalveränderungen.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2012	2013	+/- %	2014	+/- %	2015	+/- %	2016	+/- %	2017	+/- %
Energiekosten inkl. Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung	532.105	499.277	-6,17	494.290	-1,00	505.925	2,35	541.498	7,03	555.705	2,62
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	478.060	350.765	-26,63	276.765	-21,10	381.765	37,94	381.765	0,00	381.765	0,00
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	198.620	289.500	45,76	116.000	-59,93	237.500	104,74	171.000	-28,00	237.500	38,89
Unterhaltung/Betrieb Fahrzeuge	18.850	26.250	39,26	26.250	0,00	26.250	0,00	26.250	0,00	26.250	0,00
Gebäudereinigung	223.627	222.900	-0,33	223.278	0,17	227.743	2,00	243.298	6,83	247.944	1,91
Schülerbeförderungskosten	655.000	690.000	5,34	700.000	1,45	715.000	2,14	730.000	2,10	745.000	2,05
Kostenerstattungen an Zweckverbände	224.012	214.724	-4,15	218.534	1,77	215.207	-1,52	216.130	0,43	217.130	0,46
Kostenerstattungen an Sondervermögen	1.263.152	1.244.763	-1,46	1.258.389	1,09	1.270.676	0,98	1.335.825	5,13	1.335.825	0,00
Verbandsumlagen	238.500	236.000	-1,05	214.500	-9,11	218.000	1,63	219.500	0,69	221.000	0,68
Insgesamt	3.831.926	3.774.179	-1,51	3.528.006	-6,52	3.798.066	7,65	3.865.266	9,56	3.968.119	2,66

Im Bereich der **Energiekosten** sind die künftigen Aufwendungen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten im Haushaltsjahr 2012 (485 T€) kalkuliert worden. Dabei wurden berücksichtigt:

- Preisentwicklung für Heizöl- und Erdgasbezug
- Ausschreibungsergebnis für die Stromlieferung (Preisbindung für 3 Jahre)
- Erweiterung Schulzentrum (ab Haushaltsjahr 2016)
- Energieeinsparungen durch Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Außerbetriebnahme der Bauhofgebäude ab dem Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der defizitären Haushaltslage wird das Budgets für die **Unterhaltung der Gebäude** auf das unbedingt Notwendige beschränkt worden. Dabei konnte auch berücksichtigt werden, dass viele Gebäude durch Einsatz der Konjunkturliefermittel auf einen guten Zustand gebracht worden sind.

Bedingt durch die Einführung der Gesamtschule sind im Schulzentrum und in der ehemaligen Grundschule an der Schulstraße Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Gleichzeitig sollen energetische Sanierungen durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden zusammengefasst und aktiviert, so dass sich der bisher hierfür eingeplante Aufwand (siehe Haushaltsansatz 2012) reduziert.

Neben der laufenden Unterhaltung der Gebäude sind im Haushaltsjahr 2013 noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen. Hierfür sind in der Bilanz Rückstellungen gebildet worden, so dass durch deren Inanspruchnahme die laufende Ergebnisrechnung nicht belastet wird. Die nachzuholenden Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Unterlassene Instandhaltung		2013
Objekt	Maßnahme	€
GGs Much, Schulstraße	Sanierung Schulpavillon	26.894
Realschule	Dachreparaturen einschl. Erneuerung Dachabläufe	2.837
Realschule	Betonsanierung Außentreppen	9.901
Sporthalle	Sanierung Eingangstreppe	14.000
Rathaus (Nebengebäude)	Erneuerung Fensterelemente, Außenanstrich	15.000
Insgesamt		68.632

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** ist im Haushaltsjahr 2013 ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Straßen- und Wegeausschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr empfohlen hat, vornehmen zu können. In den Haushaltsjahren 2014 und 2016 ist der Ansatz für Reparaturmaßnahmen reduziert, dafür sind im Finanzplan Mittel für Deckenerneuerungsmaßnahmen, die aktiviert werden können, eingeplant.

Die Kosten der **Gebäudereinigung** basieren auf einem Ausschreibungsergebnis aus dem Haushaltsjahr 2011. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden zusätzliche Reinigungsflächen aus der geplanten Erweiterung des Schulzentrums berücksichtigt.

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2013 mit 690 T€ eingeplant sind. Trotz abnehmender Schülerzahlen und intensiver Einsparbemühungen haben sich die Schülerbeförderungskosten wie folgt entwickelt:

2010	590 T€	
2011	615 T€	+ 4,24 %
2012	652 T€	+ 6,02 %
2013	690 T€	+ 5,83 %

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus

- einer erheblichen Tarifsteigerung für die Schüler, die den ÖPNV benutzen (Schülerticket),
- aus Preisanpassungen für den Schülerspezialverkehrs durch die Kostenentwicklung für Dieselkraftstoffe und
- den zunehmenden Ganztagsbetrieb im Schulzentrum, der zusätzliche Transportleistungen erfordert.

Die von der Gemeinde vorzunehmenden **Kostenerstattungen an Zweckverbände und Sondervermögen** umfassen insbesondere Zahlungen an

	2013	2014
➤ Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	218 T€	219 T€
➤ Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung)	155 T€	155 T€
➤ Kostenerstattung an gemeinsames kommunales Unternehmen für Bauhofleistungen	1.090 T€	1.103 T€

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung (180 T€) sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband (56 T€). Die Umlage an den Aggerverband reduziert sich ab dem Haushaltsjahr 2014 um einen Teilbetrag, der bis dahin vorübergehend zur Abdeckung von Verlusten in der Sparte „Gewässerunterhaltung“ erhoben worden ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Einzel-Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter) gegenüber. Für die Haushaltsjahre 2013/2014 ergibt sich folgende Netto-Belastung:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Abschreibungen	1.910.745 €	1.901.797 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 832.658 €	- 824.060 €
Netto-Abschreibungsbelastung	1.078.087 €	1.077.737 €
Diese Belastung trat im kameralen Haushalt nicht in Erscheinung. Allerdings waren im Verwaltungshaushalt die Tilgungsausgaben als Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Zieht man diese Ausgaben als Äquivalenz zu den Abschreibungen ab verbleibt aus den Abschreibungen eine Mehrbelastung gegenüber der früheren kameralen Planung von	- 653.916 €	- 675.509 €
	424.171 €	402.228 €

Die Fortschreibung des Netto-Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2015 bis 2017 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen.

Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit 11,05 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 9,3 Mio. €.

Transferaufwand	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Krankenhausumlage an das Land	165.000	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00
Durchleitung der Abwassergebührenhilfe an Eigenbetrieb	40.000	26.000	-35,00	26.000	0,00	26.000	0,00	26.000	0,00	26.000	0,00
Zuschüsse an private Unternehmen	162.300	345.235	112,71	2.300	-99,33	2.300	0,00	2.300	0,00	2.300	0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	337.016	379.340	12,56	364.340	-3,95	329.340	-9,61	324.340	-1,52	329.340	1,54
hiervon: Durchleitung Landeszuschüsse für											
Schulbetreuungsmaßnahmen an AWO	130.000	151.000	16,15	151.000	0,00	151.000	0,00	151.000	0,00	151.000	0,00
Gemeindezuschuss für Schulbetreuungsmaßnahmen	24.000	24.000	0,00	24.000	0,00	24.000	0,00	24.000	0,00	24.000	0,00
Gemeindeanteil für "Kein Kind ohne Mahlzeit"	0	2.750	#DIV/0!	2.750	0,00	2.750	0,00	2.750	0,00	2.750	0,00
Zuschüsse an Kindergartenträger	100.000	103.000	3,00	103.000	0,00	103.000	0,00	103.000	0,00	103.000	0,00
Zuschüsse an Vereine u. sonstige Förderungen	23.016	21.590	-6,20	21.590	0,00	21.590	0,00	21.590	0,00	21.590	0,00
Betriebskostenzuschuss Freibad	20.000	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00
Zinszuschüsse für Wohnungssanierungen	40.000	40.000	0,00	40.000	0,00	0	100,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Leistungen der freiwilligen Jugendhilfe	300	1.000	233,33	1.000	0,00	1.000	0,00	1.000	0,00	1.000	0,00
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	121.500	214.000	76,13	244.000	14,02	244.000	0,00	244.000	0,00	244.000	0,00
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50.000	70.000	40,00	80.000	14,29	80.000	0,00	80.000	0,00	80.000	0,00
Gewerbesteuerumlagen	529.535	534.366	0,91	556.599	4,16	578.066	3,86	597.999	3,45	617.932	3,33
Kreisumlagen	8.979.633	9.316.815	3,75	9.583.952	2,87	9.929.785	3,61	10.206.646	2,79	10.389.540	1,79
hiervon: Allgemeine Umlage	5.046.172	4.950.355	-1,90	5.093.234	2,89	5.363.139	5,30	5.528.777	3,09	5.594.686	1,19
Jugendamtsumlage	3.722.407	4.190.734	12,58	4.291.495	2,40	4.371.980	1,88	4.472.478	2,30	4.583.808	2,49
ÖPNV-Umlage	211.054	175.726	-16,74	199.223	13,37	194.666	-2,29	205.391	5,51	211.046	2,75
Insgesamt	10.385.284	11.051.756	6,42	11.023.191	-0,26	11.355.491	3,01	11.647.285	2,57	11.855.112	1,78

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den gesetzlichen Umlagen und sozialen Hilfeleistungen den überwiegenden Teil der freiwilligen Leistungen der Gemeinde in Form von Zuschüssen an Vereine etc. Eine separate Aufstellung der geplanten freiwilligen Leistungen liegt diesem Vorbericht als Anlage bei.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 sind erstmals Haushaltsmittel für die Gewährung von Zinszuschüssen für Maßnahmen der Wohnraumversorgung durch Sanierung/Modernisierung von Wohnungsbeständen eingeplant. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend aus einem Folgekostenbeitrag für das Neubaugebiet „Eltersbach“. Dieser Ertrag von 161.850,00 € ist in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagt.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** betreffen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Kostenbeteiligungen zum Ausbau der Breitbandversorgung (Beseitigung der Unterversorgung). Die Zuschüsse werden zu 75 % aus Fördermitteln des Landes abgedeckt.

Darüber hinaus gewährt die Gemeinde einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an die private Musikschule in Höhe von 2.300 €.

Eine wesentliche Aufwandssteigerung wird bei den **Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erwartet. Die Annahme basiert auf den Anhebungen der Regelsätze und einem Anstieg der Fallzahlen. Die Mehraufwendungen werden teilweise durch eine höhere Kostenerstattung des Landes gedeckt. Im Haushaltsjahr 2013 liegt die erwartete Netto-Belastung der Gemeinde um 49.000 € über dem Haushaltsvoranschlag für das abgelaufene Haushaltsjahr.

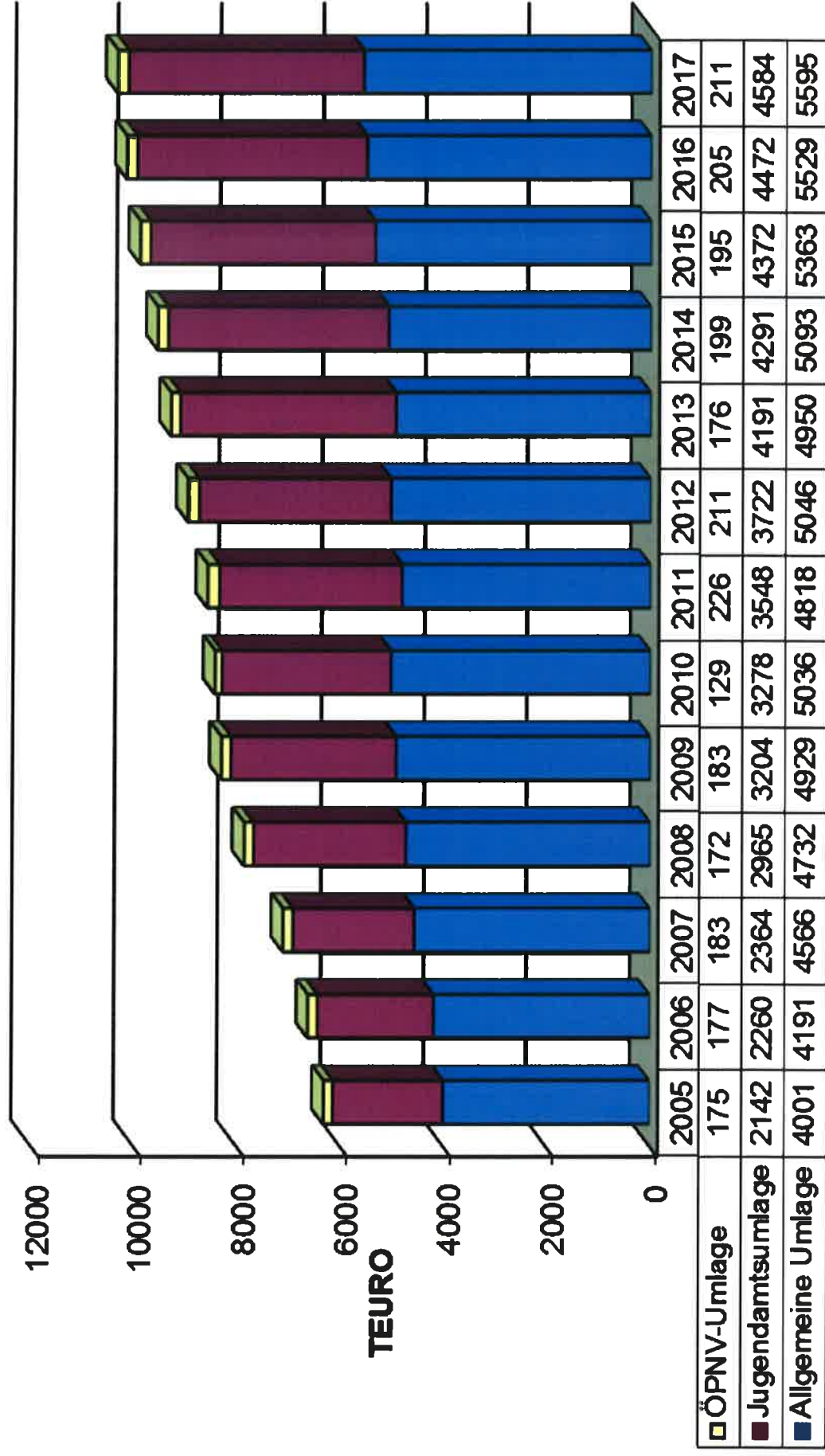
Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt gemäß § 56 Kreisordnung zur Deckung seiner Aufwendungen von den kreisangehörigen Kommunen Umlagen. Die **Kreisumlagen** errechnen sich durch die Anwendung von v. H. - Sätzen (Umlagesätze) auf die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommunen. Von der Kreiskämmerei wurden am 20.2.2013 nachstehende Umlagesätze für die Haushaltsplanung bekannt gegeben:

Allgemeine Kreisumlage:	
2013	36,69 v. H.
2014	36,02 v. H.
2015	36,47 v. H.
2016	36,22 v. H.
2017	35,31 v. H.
Jugendamtsumlage:	
2013	31,06 v. H.
2014	30,35 v. H.
2015	29,73 v. H.
2016	29,30 v. H.
2017	28,93 v. H.

Die Umlagegrundlagen stehen für das Haushaltsjahr 2013 mit 13.492.382 € verbindlich fest, für die Jahre 2014 – 2017 ist die Entwicklung der Umlagegrundlagen entsprechend der Veranschlagung im Kreishaushalt angenommen worden, die sich wie folgt darstellt:

2014:	14.140.016 €	(+ 4,80 %)
2015:	14.705.617 €	(+ 4,00 %)
2016:	15.264.430 €	(+ 3,80 %)
2017:	15.844.479 €	(+ 3,80 %)

Entwicklung Kreisumlagen



Das vorstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlageforderungen durch den Rhein-Sieg-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2005. Der Gesamtaufwand für die allgemeine Umlage, die Jugendamtsumlage und die ÖPNV-Umlage hat sich von 2005 bis 2013, also in 8 Jahren, um fast 50 % (3,0 Mio. €) erhöht. Im Haushaltsjahr 2013 muss die Gemeinde rd. 60 % ihrer Gesamterträge aus Steuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen für die Bedienung der Kreisumlagen verwenden.

Insbesondere die Entwicklung der **Jugendamtsumlage** hat dramatische Züge angenommen. Aus der vorstehenden Darstellung ist zu ersehen, dass sie sich im Zeitraum 2005 – 2013 fast verdoppelt. Für das Haushaltsjahr 2013 plant der Kreis eine Erhöhung des Umlagesatzes um 3,84 %-Punkte, das sind für die Gemeinde Much zusätzlich 518.107 €. Der Rhein-Sieg-Kreis begründet diesen Mehrbedarf insbesondere mit

- steigenden Ausgaben im Kindergartenbereich, die durch das Land nicht ausreichend abgedeckt werden (keine volle Konnexität),
- steigenden Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung und
- zusätzlichem Personalbedarf wegen neuer Aufgaben, verbesserter Standards und steigenden Fallzahlen.

Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die übrigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreis haben sich zum Betrieb eigener Jugendämter entschieden und somit der Solidargemeinschaft „Kreisjugendamt“ den Rücken gekehrt. Neben den gestiegenen Anforderungen hat die Reduzierung der Solidargemeinschaft wesentlich dazu beigetragen, dass die in der Gemeinschaft verbliebenen Kommunen immer stärker belastet werden. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage Aufwendungen, die wesentlich höher sind als die Leistungen, die nach einer Auswertung der aktuellen Fallzahlen für die Gemeinde Much erbracht werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 €	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %	2016 €	+/- %	2017 €	+/- %
Insgesamt	1.103.786	1.131.100	2,47	1.035.125	-8,49	1.029.844	-0,51	1.017.215	-1,23	1.024.753	0,74
Davon: Aus- und Fortbildung	31.600	32.250	2,06	23.650	-26,67	23.450	-0,85	23.350	-0,43	23.350	0,00
Dienst- und Schutzkleidung	18.500	12.300	-33,51	12.300	0,00	12.300	0,00	12.300	0,00	12.300	0,00
Inanspruchnahme von Dienstleistungen	165.482	157.720	-4,69	157.720	0,00	157.820	0,06	157.820	0,00	157.920	0,06
Aufwandsentschädigungen	166.591	169.605	1,81	172.518	1,72	173.231	0,41	167.144	-3,51	170.544	2,03
Miete, Leasing, Pachten	54.414	51.617	-5,14	38.526	-25,36	33.795	-12,28	33.809	0,04	33.824	0,04
Prüfungs- u. Beratungskosten	134.300	160.950	19,84	84.200	-47,69	79.700	-5,34	79.700	0,00	79.700	0,00
Bürobedarf, Porto, Telefon	93.900	98.928	5,35	98.460	-0,47	98.514	0,05	90.707	-7,92	94.402	4,07
Versicherungsbeiträge	192.724	188.612	-2,13	191.533	1,55	195.173	1,90	199.374	2,15	199.642	0,13
Beiträge zu Verbänden	36.465	36.295	-0,47	36.395	0,28	36.495	0,27	36.595	0,27	36.595	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	27.380	36.837	34,54	36.497	-0,92	35.490	-2,76	35.790	0,85	36.540	2,10
	921.356	945.114	2,58	851.799	-9,87	845.968	-0,68	836.589	-1,11	844.817	0,98

Der Gesamtaufwand dieses Sachkontenbereichs reduziert sich ab 2014 sehr stark (- 8,49%), weil die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen wesentlich geringer angesetzt sind. Sie beinhalten ab 2014 neben den laufenden Aufwendungen für Rechts- und Fachberatungen (12 T€) Ansätze für

- externe Rechnungsprüfungen (39 T€),
- für Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (12 T€),
- für Personal- und Organisationsuntersuchungen (7 T€),
- für Bauleitplanungen (9 T€) und
- für Standsicherheitsüberprüfungen von Brücken (3 T€)
- Schulentwicklungsplanung (3 T€).

Im Haushaltsjahr 2013 sind zusätzlich eingeplant:

- Archivberatung (6 T€),
- Bauleitplanung für Baugebiet Marienfeld (35 T€),

- Gutachten „Windvorrangflächen“ (13 T€),
- Umsetzung Marketing- u. Entwicklungskonzept (8 T€),
- Klimaschutzkonzepte (12 T€).

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing reduzieren sich ab dem Haushaltsjahr 2014 durch das Auslaufen von Leasingverträgen für die Erneuerung von Beleuchtungssystemen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

Nähere Informationen zu der Entwicklung der Kreditbedarfe ergeben sich aus den Abschnitten 2.7 bis 2.9 dieses Vorberichts.

In den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen für die Inanspruchnahme neuer Investitionskredite bzw. von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung festgesetzt.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Die Liquiditätsplanung weist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 durchschnittliche Inanspruchnahmen von 7,68 bzw. 9,16 Mio. € aus. In den Monaten Juni/Juli und September/Oktober muss allerdings mit Spitzenwerten von bis zu 10 bzw. 12 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kreditermächtigung für Liquiditätskredite vorgesehen.

2.7 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus

Liquiditätssalden	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.603.610	1.488.794	475.371	63.026	-248.214	-727.874
aus der Finanzierungstätigkeit	1.462.248	653.916	1.162.509	706.001	1.240.149	740.233
Liquiditätssaldo vor Investitionstätigkeit	4.065.858	2.142.710	1.637.880	769.027	991.935	12.359
aus der Investitionstätigkeit	519.819	837.615	2.679.255	1.087.255	216.255	-570.745
Finanzmittelüberschuss(-) / Finanzmittelbedarf(+)	4.585.677	2.980.325	4.317.135	1.856.282	1.208.190	-558.386
Investitionskredite	-1.323.201	-837.615	-3.166.755	-1.087.255	-680.249	0
davon Umschuldungen	-804.631		-487.500		-463.994	0
Liquide Mittel	3.262.476	2.142.710	1.150.380	769.027	527.941	-558.386

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 ein Liquiditätsdefizit von rd. 4,0 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter an. Im abgelaufenen Haushaltsjahr lag die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei 6,25 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird sie bis zum Haushaltsjahr 2016 auf rd. 11,6 Mio. € ansteigen. Für das Haushaltsjahr 2017 weist die Planung einen Liquiditätsüberschuss von rd. 558 T€ aus.

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2013 – 2017 dargestellt:

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000001.710.xxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 1	10106	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000002.710.xxx	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	10106	20.000 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €	25.000 €
5.000070.620.xxx	Einnahmen Sponsoring / Verkauf Geräte	10106	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000027.620.xxx	Verkauf von Grundstücken	10110	-115.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000037.700.xxx	Errichtung von Warthallen	10110	25.900 €	16.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000037.620.xxx	Landeszuschuss für Warthallen	10110	-13.500 €	-13.500 €			
5.000038.700.xxx	Erwerb von Grundstücken	10110	280.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000058.700.013	Energetische Optimierung GS Klosterstraße	10110	550.000 €				
	Blitz- und Brandschutz Erfordernisse	10110	50.000 €				
	Erneuerung Heizungsanlage	10110	150.000 €				
	Bundeszuschuss für energetische Optimierung GS Klosterstraße	10110	-194.000 €				
5.000058.605.xxx							
5.000066.700.xxx	Energetische Optimierung Schulzentrum (Planung)	10110	60.000 €				
5.000066.605.xxx	Landeszuschuss Planung energ. Sanierung Schulzentrum	10111	-30.000 €				
5.000091.710.xxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	10110	8.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000129.710.013	Gemeinschaftsantennenanlage für Unterkunft Niederheiden	10110	5.400 €				
5.000130.700.013	Neubau Vordach Außentoiletten Hauptschule	10110	5.500 €				
5.000148.700.201	Erweiterung KITA Wellerscheid (Baukosten)	10110	224.935 €				
5.000148.605.201	Landeszuschuss für Erweiterung KiTa Wellerscheid	10110	-180.896 €				
5.000148.605.202	Kreiszuschuss für Erweiterung KiTa Wellerscheid	10110	-20.100 €				
5.000148.700.202	Erwerb BGA Erweiterung Kita Wellerscheid	10110	21.960 €				
5.000148.605.203	Landeszuschuss für BGA Erweiterung KiTa Wellerscheid	10110	-19.764 €				
5.000148.605.204	Kreiszuschuss für BGA Erweiterung KiTa Wellerscheid	10110	-2.196 €				
5.000151.700.013	Schülerunterstand Realschule	10110	10.000 €				
5.000158.700.xxx	Umbau und Erweiterung Schulzentrum	10110	250.000 €	3.000.000 €	1.750.000 €	865.000 €	245.000 €
	Planungskosten	10110	120.000 €				
5.000166	Errichtung Carport für Bürgerbus	10110	10.000 €				
5.000166	Errichtung Carport für Bürgerbus - Zuschuss Bürgerbusverein	10110	-7.500 €				

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000073.710.xxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 2	10201	4.500 €	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000004.710.xxx	Feuerwehr - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10207	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5.000103.700.013	Ersatzbeschaffung Rüstwagen/HLF	10207	350.000 €				
5.000103.700.014	Ersatzbeschaffung Gerätewagen			100.000 €			
5.100004.600.xxx	Feuerschutzpauschale	10207	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.100003.600.xxx	Schulpauschale	10301	-137.475 €	-137.475 €	-237.475 €	-237.475 €	-237.475 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000006.710.xxx	Grundschule Klosterstraße - BGA	10302	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000007.710.xxx	GS Klosterstraße - EDV-Geräte	10302	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000009.710.xxx	Grundschule Schulstraße - BGA	10302	500 €	500 €			
5.000010.710.xxx	GS Schulstraße - EDV-Geräte	10302	500 €	500 €			
5.000012.710.xxx	Grundschule Marienfeld - BGA	10302	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000013.710.xxx	GS Marienfeld - EDV-Geräte	10302	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000105.710.xxx	Offene Ganztagsgrundschule Klosterstraße - BGA	10302	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000107.710.xxx	Offene Ganztagsgrundschule Schulstraße - BGA	10302	5.000 €	2.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
5.000109.710.xxx	Offene Ganztagsgrundschule Marienfeld - BGA	10302	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000015.710.xxx	Hauptschule - BGA	10303	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	500 €
5.000016.710.xxx	Hauptschule - EDV-Geräte	10303	1.500 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €	500 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000018.710.xxx	Realschule - BGA	10304	2.000 €	2.000 €	1.500 €	1.000 €	500 €
5.000019.710.xxx	Realschule - Erwerb EDV-Geräte	10304	2.000 €	2.000 €	1.500 €	1.000 €	500 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000167.710.xxx	Gesamtschule - BGA	10305	20.000 €	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000168.710.xxx	Gesamtschule - Erwerb EDV-Geräte	10305	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000044.710.xxx	Kindergarten Wellerscheid - BGA	10601	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000046.710.xxx	Kindergarten Hetzenholz - BGA	10601	5.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000024.710.xxx	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	10602	6.000 €	14.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000134.700.013	Ausbau Kinderspielplatz in Much, Eltersbach	10602	41.000 €				
5.000134.605.013	Baukostenzuschuss für Kinderspielplatz in Much, Eltersbach	10602	-35.000 €				
5.000042.710.xxx	KFZ Muchstock - BGA	10602	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.100002.600.xxx	Sportpauschale	10801	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000021.720.xxx	Erwerb BGA Hallenbad	10803	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000048.700.114	Entwicklung Bauhof - Erschließung Verkehrsber. Bereich	10901					
5.000048.700.014	Entwicklung Bauhof - Grunderwerb Parkplatz u. Quartiersplatz	10901					
5.000048.605.014	Entwicklung Bauhof - Städtebaufördermittel	10901					
5.000048.620.014	Entwicklung Bauhof - Verkauf Bauhof	10901					
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000075.710.xxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	11001	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition(PSP-I- Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz2013 (D0)	Ansatz2014 (D0)	Ansatz2015 (D0)	Ansatz2016 (D0)	Ansatz2017 (D0)
5.000040.700.013	Baukosten Durchlass Haubach	11201	10.000 €				
	Baukosten RW-Kanal Scheid	11201	5.000 €				
	Baukosten RW-Kanal Sportplatz Marienfeld	11201	25.000 €				
	Baukosten RW-Durchlass Wellerscheid-Höllersiefen	11201	56.000 €				
5.000115.610	Erschließungsbeiträge für Straßenausbau in Hillesheim	11201	-182.879 €				
5.000145.610	Erschließungsbeiträge für Straßenausbau Talweg	11201	-144.000 €				
5.000144.700.xxx	Ausbau Parkplätze in Much, Talstraße	11201	81.000 €	119.000 €	155.000 €		
5.000165.700.001	Umbau der Bushaltestelle Hauptstraße 40 – 48	11201	55.000 €				

Investition(PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produktgruppe	Ansatz2013 (D0)	Ansatz2014 (D0)	Ansatz2015 (D0)	Ansatz2016 (D0)	Ansatz2017 (D0)
5.000165.700.002	Umbau Bushaltestelle L 312 – Marienfelder Straße	11201	89.000 €				
5.000164.700.xxx	Straßenausbau / -erweiterung	11201		150.000 €		150.000 €	
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produktgruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.000118.700.xxx	Öffentliche Beleuchtung	11202	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produktgruppe	Ansatz 2013 (D0)	Ansatz 2014 (D0)	Ansatz 2015 (D0)	Ansatz 2016 (D0)	Ansatz 2017 (D0)
5.100001.600.xxx	Investitionspauschale	11601	-635.520 €	-635.520 €	-635.520 €	-635.520 €	-635.520 €
		Kreditbed.	837.616 €	2.679.255 €	1.087.255 €	216.255 €	-570.745 €

Die wesentlichen Investitionen im gesamten Planungszeitraum betreffen:

- Rückkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Bövingen (270 T€),
- Fortführung der energetischen Sanierung der Grundschule Klosterstraße (750 T€),
- Erweiterung KiTa Wellerscheid (247 T€),
- Umbau und Erweiterung Schulzentrum (6.230 T€),
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (450 T€),

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ergibt sich in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 ein Kreditbedarf von 837.615 € bzw. 2.679.255 €. In den Jahren 2015 – 2017 saldiert sich der Kreditbedarf auf 732.765 €. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ergibt sich der Kreditbedarf ausschließlich aus den geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Schulzentrum und der Grundschule Much, Schulstraße im Zusammenhang mit der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die neue Gesamtschule mit einer Oberstufe. Die Haushaltsansätze basieren auf den Planungen und Kostenschätzungen des beauftragten Architekturbüros. Ergänzend hierzu soll im Haushaltsjahr 2013 ein energetisches Sanierungskonzept für das Schulzentrum erstellt werden, damit die notwendigen Sanierungen ab 2014 in die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen integriert werden können. Zuvor wird das derzeitige Planungskonzept unter Berücksichtigung der aktuellen Schulentwicklung auf die notwendigen Maßnahmen zu überprüft und ggfls. angepasst.

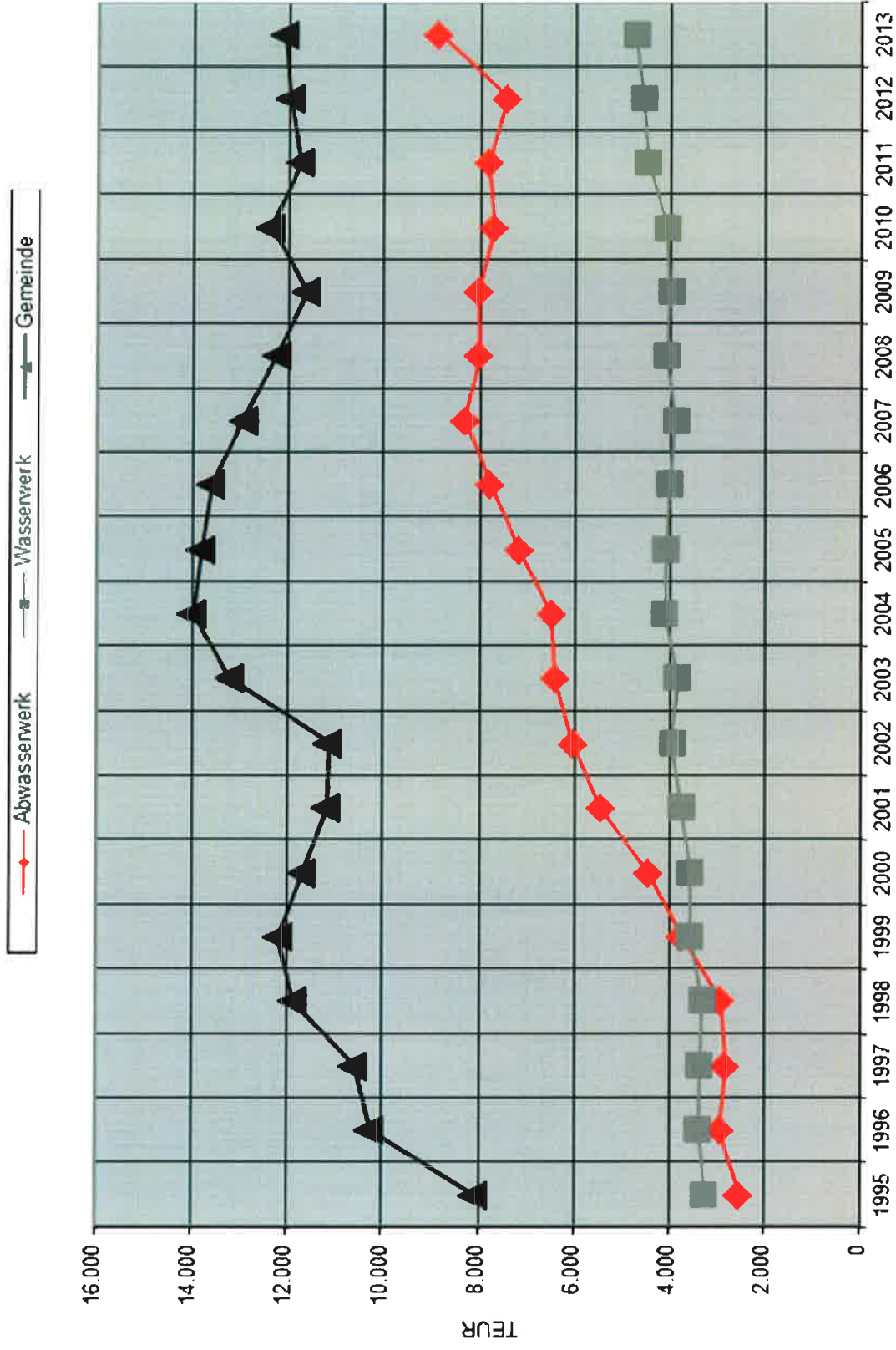
2.8 Schulden

Aus der nachstehenden Darstellung der Schuldenentwicklung ergibt sich, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Gemeindehaushalts in der Zeit vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 um 2,20 Mio. € zurückgeführt worden sind. In den Haushaltsjahren 2010 – 2013 ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich ordentliche Tilgung) von 485 TDE. Finanzierungsgegenstände waren der Neubau einer Mensa im Schulzentrum und die energetische Sanierung der Grundschule Much, Klosterstraße.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Kernhaushalts Ende 2017 bei rd. 12,6 Mio. liegen.

Schulden	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
<u>Gemeinde</u>									
Stand 1.1.	13.814.430	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.257	11.756.037	11.975.513	12.096.147
Aufnahme	360.000	0	0	0	1.406.039	0	878.341	774.550	2.000.000
Tilgung	-570.987	-660.146	-685.057	-646.794	-640.228	-621.220	-658.865	-653.916	-675.009
Stand 31.12.	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.257	11.756.037	11.975.513	12.096.147	13.421.138
<u>Wasserwerk</u>									
Stand 1.1.	4.092.235	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433	4.467.948	4.594.723	4.594.723
Aufnahme	200.000	166.000	482.000	123.000	250.000	576.858	340.115	350.000	350.000
Tilgung	-268.528	-289.686	-292.660	-207.219	-179.709	-184.343	-213.340	-214.000	-214.000
Stand 31.12.	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433	4.467.948	4.594.723	4.730.723	4.730.723
<u>Abwasserbetrieb</u>									
Stand 1.1.	7.167.288	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096	7.821.507	7.422.711	7.422.711
Aufnahme	836.000	816.000	0	342.000	0	518.966	0	1.800.000	1.800.000
Tilgung	-230.182	-283.698	-301.334	-311.780	-333.198	-398.555	-398.796	-355.000	-355.000
Stand 31.12.	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096	7.821.507	7.422.711	8.867.711	8.867.711
<u>Insgesamt</u>									
Stand 1.1.	25.073.953	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.786	24.045.492	23.992.947	23.992.947
Aufnahme	1.396.000	982.000	482.000	465.000	1.656.039	1.095.824	1.218.456	2.924.550	2.924.550
Tilgung	-1.069.697	-1.233.530	-1.279.051	-1.165.793	-1.153.135	-1.204.118	-1.271.001	-1.222.916	-1.222.916
Stand 31.12.	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.786	24.045.492	23.992.947	25.694.581	25.694.581

Entwicklung der Verschuldung



Schuldenübersicht für das Jahr 2013 (in EUR)

Akte	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Stand	Stand	Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand
Nr	Verwendungszweck	Ursprungsbetrag	Anfang 2012	Anfang 2013	Zugang	2013	2013	Tilgung	Ende 2013
105	LB Baden-Württemberg	22.11.1994	301.550,70	284.196,07	0,00	12.429,97	18.145,27	0,00	266.050,80
	606584005	511.291,88							
106	NRW.Bank	10.03.1998	496.472,12	473.080,56	0,00	25.747,45	24.717,07	0,00	448.363,49
	3007730249	715.808,63							
107	LB Baden-Württemberg	01.01.1993	30.051,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	601316371	810.450,07							
109	Helaba	30.12.1997	58.731,04	43.481,73	0,00	2.113,39	16.126,93	0,00	27.354,80
	802368002	202.646,69							
113	LKB Baden-Württemberg	30.06.1998	89.698,70	83.154,40	0,00	3.393,99	6.824,21	0,00	76.330,19
	606560173	178.952,16							
124	Postbank	15.01.1998	419.600,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5776342007031	613.550,26							
130	HSB Nordbank	01.05.2001	315.543,52	279.736,87	0,00	13.898,54	37.716,38	0,00	242.020,49
	6722690054	597.849,83							
131	HSB Nordbank	30.11.2001	74.720,61	66.472,53	0,00	3.415,26	8.702,58	0,00	57.769,95
	6722690048	175.621,09							
132	Münchener Hypothekenbank	30.05.2003	122.150,52	103.358,24	0,00	5.701,62	18.792,28	0,00	84.565,96
	1800083001	281.884,97							
133	Münchener Hypothekenbank	29.10.2004	648.709,28	598.808,52	0,00	35.037,78	49.900,76	0,00	548.907,76
	1800083003	998.014,60							
134	Münchener Hypothekenbank	15.01.2001	643.074,70	605.466,85	0,00	33.434,94	39.782,06	0,00	565.684,79
	1800083000	943.029,58							
135	WL- Bank	22.02.2002	400.320,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100.962.100	460.000,00							
136	KfW Frankfurt	13.01.2003	730.800,00	696.000,00	0,00	30.584,85	34.800,00	0,00	661.200,00
	8408868	870.000,00							
137	Westdeutsche Immobilienbank	30.04.2003	1.162.500,00	1.112.500,00	0,00	51.187,50	50.000,00	0,00	1.062.500,00
	3337644000	1.500.000,00							

-53a-

Schuldenübersicht für das Jahr 2013 (in EUR)

Akte	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Stand	Stand	Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand
Nr	Verwendungszweck	Ursprungsbetrag	Anfang 2012	Anfang 2013	Zugang	2013	2013	Tilgung	Ende 2013
138	LB Baden-Württemberg 606266380	30.07.2004 639.114,85	567.083,66	550.421,89	0,00	26.978,70	17.503,70	0,00	532.918,19
139	KfW Frankfurt 7455876	23.12.2003 276.000,00	242.880,00	231.840,00	0,00	10.194,06	11.040,00	0,00	220.800,00
140	LB Baden-Württemberg 606420460	16.02.2004 500.000,00	350.807,22	328.122,19	0,00	14.352,94	23.722,06	0,00	304.400,13
141	LB Baden-Württemberg 606463941	01.10.2005 417.324,97	332.899,88	316.307,40	0,00	14.980,97	17.409,39	0,00	298.898,01
143	KSK Köln 530012871	15.03.2006 423.300,25	288.637,11	261.182,47	0,00	12.098,61	28.804,91	0,00	232.377,56
144	KSK Köln 530012855	30.07.2006 554.439,46	304.445,75	249.260,73	0,00	11.001,07	57.899,13	0,00	191.361,60
145	KfW Frankfurt 7477736	23.11.2004 625.000,00	562.500,00	537.500,00	0,00	19.125,00	25.000,00	0,00	512.500,00
146	KSK Köln 530213057	28.02.2005 191.455,49	169.200,33	165.340,62	0,00	6.832,33	4.023,19	0,00	161.317,43
147	KSK Köln 530013069	30.01.2007 510.541,30	465.768,13	456.009,46	0,00	19.626,47	10.189,13	0,00	445.820,33
148	KSK Köln 530013077	30.12.2005 406.300,97	249.059,21	219.110,06	0,00	8.083,27	31.132,81	0,00	187.977,25
149	KSK Köln 6511022342	31.10.2008 268.514,13	255.747,25	251.143,25	0,00	9.924,61	4.789,99	0,00	246.353,26
150	KfW Frankfurt 8580591	23.12.2005 200.000,00	268.800,00	257.600,00	0,00	8.502,17	11.200,00	0,00	246.400,00
151	Investitionsbank Schleswig-Holstein 5329360012	30.06.2006 280.000,00	262.821,32	259.261,81	0,00	10.586,10	3.707,90	0,00	255.553,91
152	KSK Köln 6512995241	16.02.2009 614.163,81	535.424,81	503.929,21	0,00	22.669,73	31.495,60	0,00	472.433,61
156	NRW Bank 3111134577	29.09.2010 1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	23.700,00	0,00	0,00	1.000.000,00

Schuldenübersicht für das Jahr 2013 (in EUR)

Akte	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Stand	Stand	Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand
Nr	Verwendungszweck	Ursprungsbetrag	Anfang 2012	Anfang 2013	Zugang	2013	2013	Tilgung	Ende 2013
157	KSK Köln	15.02.2011	406.038,65	378.970,29	0,00	16.339,72	27.068,36	0,00	351.901,93
	6007870088	406.038,65							
158	Commerzbank	15.11.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2731368UK-8	487.500,00							
159	KfW Frankfurt	12.09.2012	0,00	385.000,00	0,00	9.086,00	0,00	0,00	385.000,00
	5747302	385.000,00							
160	KSK Köln	30.12.2012	0,00	784.916,94	0,00	24.073,31	43.422,68	0,00	741.494,26
	6017508421	784.916,94							
161	KfW Frankfurt	21.12.2012	0,00	493.341,00	0,00	666,00	0,00	0,00	493.341,00
	4209472	493.341,00							
162	KfW Frankfurt	30.09.2013	0,00	0,00	0,00	56,70	0,00	0,00	302.420,00
	9947893	302.420,00							
163	KfW Frankfurt	30.09.2013	0,00	0,00	0,00	13,52	0,00	0,00	72.130,00
	6300668	72.130,00							
Endsumme		18.696.601,58	11.756.037,42	11.975.513,09	0,00	485.836,57	653.916,39	0,00	11.696.146,70

2.9 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht hierfür einen Betrag von 10 bzw. 12 Mio. € vor.

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004	490 T€
2005	1.032 T€
2006	1.991 T€
2007	2.537 T€
2008	1.971 T€
2009	2.080 T€
2010	3.050 T€
2011	3.970 T€
2012	6.225 T€

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 weitere Liquiditätsdefizite von rd. 4,0 Mio. € entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von 10,7 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Der hierfür zu zahlende Zinsaufwand betrug im Haushaltsjahr 2012 rd. 24 T€ (Durchschnittszinsbelastung: 0,385 %). Er ist für das Planjahr 2013 mit rd. 25 T€ angesetzt und wird aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten bis 2017 auf rd. 60 T€ p. a. ansteigen. Bei dieser Kalkulation sind keine wesentlichen Zinserhöhungen eingeplant worden.

2.10 Planungsrisiken

Planungsrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Frage, wie lange das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite erhalten bleibt. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten mittelfristig stark ansteigen wird und dem Zinsänderungsrisiko

beizeiten durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss. Die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind auf der Basis der November-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant. Konjunkturelle Einbrüche können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

3. Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Much wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Für die Schulbudgets bzw. in den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene, im Beispielfall für die Produkte „Liegenschaften/Gebäudebewirtschaftung“ und „Technisches Immobilienmanagement“.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 GemHVO übertragbar. In § 8 der Haushaltssatzung ist festgelegt, in welchem Rahmen Ermächtigungsübertragungen zulässig sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. In der Haushaltssatzung ist geregelt, wann über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als erheblich einzuordnen sind.

Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Wertgrenze für die Behandlung von Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO auf 20.000 € festgesetzt. Zur Verbesserung der Transparenz sind im Finanzplan die Investitionen bereits ab einer Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt. Einzelinvestitionen unter 10.000 € sind in den jeweiligen Teilplänen als Sammelposten dargestellt.

Anlage		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiwillige Aufwendungen										
Gästebewirtung und Repräsentation		5.488,52 €	4.852,76 €	4.891,29 €	6.679,40 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
Städtepartnerschaft		3.000,00 €	3.000,00 €	3.006,99 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Verfügun gsmittel BM		2.835,21 €	2.845,10 €	2.900,00 €	2.924,51 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (frei w. Bereich)		3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Mitgliedsbeiträge (NWStGB, KGSt, Netzwerk-NRW, Verkehrswacht, VHW)		9.320,54 €	9.366,00 €	8.936,00 €	9.186,00 €	9.400,00 €	9.500,00 €	9.600,00 €	9.700,00 €	9.800,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung		3.186,15 €	2.344,30 €	2.850,05 €	3.774,68 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Mitgliedsbeitrag an Komm. Arbeiterg eberverband (KAV)		630,00 €	930,00 €	580,00 €	580,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Beitrag an Fachverband der Kämmerer		18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Beitrag an Fachverband der Kassenverwalter u. Vollziehungsbeamten		85,00 €	35,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)		31.052,45 €	22.603,14 €	23.796,00 €	24.170,00 €	21.210,00 €	21.673,00 €	22.157,00 €	22.468,00 €	22.858,00 €
Beitrag an Fachverband der Standesbeamten		60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Beitrag zum Fachverband der Schiedsmänner		189,00 €	189,00 €	189,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr		2.188,15 €	2.269,95 €	2.106,35 €	2.045,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen		27.098,17 €	28.494,74 €	34.215,76 €	25.685,44 €	26.750,00 €	26.750,00 €	26.750,00 €	26.750,00 €	26.750,00 €
inkl. "Kein Kind ohne Mahlzeit"										
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof)		23.718,84 €	12.824,50 €	11.842,00 €	19.784,00 €	21.783,00 €	20.079,00 €	20.418,00 €	20.577,00 €	20.817,00 €
Beteiligung an privater Musikschule		2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Zuschüsse an Vereine		15.528,71 €	10.940,58 €	5.990,00 €	5.940,00 €	6.510,00 €	6.510,00 €	6.510,00 €	6.510,00 €	6.510,00 €
Zuschüsse an Büchereien		7.748,43 €	7.730,58 €	7.669,89 €	7.641,84 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €
Beitrag an Fachverband für soziale Fürsorge		76,00 €	75,80 €	75,80 €	75,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragte		900,00 €	900,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Seniorenveranstaltungen		886,98 €	882,19 €	965,48 €	249,20 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kosten des Kinder- und Jugendparlaments		0,00 €	169,16 €	610,94 €	396,25 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse Mucher Pass		230,75 €	279,50 €	278,00 €	228,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss zur Schuldnerberatung		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Sportlerhe rung		250,00 €	331,61 €	343,61 €	557,71 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Unterhaltung u. Betriebskostenzuschuss für das Freibad		75.777,41 €	76.869,39 €	26.773,35 €	24.697,46 €	20.500,00 €	20.506,00 €	20.512,00 €	20.542,00 €	20.542,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeit anlage Fatimakapelle		3.910,72 €	2.035,56 €	3.610,45 €	3.055,51 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein		15.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Beitrag an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge		300,00 €	300,00 €	280,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
		0,00 €	0,00 €	200,00 €	300,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis		67.373,00 €	81.287,31 €	85.521,41 €	91.875,00 €	94.144,00 €	84.276,00 €	85.260,00 €	86.565,00 €	87.516,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten										
		302.752,03 €	285.034,17 €	243.095,37 €	247.608,80 €	250.492,00 €	239.489,00 €	241.402,00 €	243.307,00 €	244.988,00 €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unser Dorf soll schöner werden	0,00 €	998,25 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Zuschüsse zur Wirtschaftsförderung	1.000,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschussbedarf AST-Verkehr	23.546,96 €	15.081,68 €	27.152,72 €	19.285,00 €	20.300,00 €	20.338,00 €	20.371,00 €	20.551,00 €	20.551,00 €
Zuschussbedarf Bürgerbus	9.316,49 €	0,00 €	20,40 €	124,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungszulage Beamte	3.465,02 €	3.698,00 €	4.412,72 €	5.534,03 €	7.668,58 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
	340.080,50 €	305.312,10 €	274.681,21 €	272.551,84 €	279.960,58 €	268.827,00 €	270.773,00 €	274.358,00 €	274.539,00 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums	62.459,00 €	63.708,18 €	64.982,34 €	66.281,99 €	67.607,63 €	68.959,78 €
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis- plan

Haushaltsplan 2013/2014

verantwortlich:

Günter Schlimbach



Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.137.079	-12.188.240	-13.052.313	-13.642.525	-14.382.997	-14.950.178	-15.539.414
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.759.889	-3.864.268	-4.647.603	-4.907.993	-5.239.211	-5.380.686	-5.591.337
3	+ Sonstige Transfererträge	-4.242	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-551.168	-617.385	-629.573	-628.857	-633.712	-629.539	-628.348
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-135.629	-138.679	-140.837	-136.426	-144.521	-138.238	-138.976
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	-1.239.942	-1.133.204	-983.187	-845.560	-858.372	-859.204	-884.271
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-820.113	-886.264	-835.816	-832.872	-831.216	-831.086	-829.314
10	= Ordentliche Erträge	-18.648.062	-18.832.190	-20.293.479	-20.998.383	-22.094.180	-22.793.081	-23.615.810
11	- Personalaufwendungen	3.827.647	3.955.446	4.071.044	4.139.302	4.216.419	4.261.281	4.325.605
12	- Versorgungsaufwendungen	226.661	242.500	206.500	220.500	235.000	245.000	245.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.115.881	4.393.877	4.319.008	4.053.834	4.327.929	4.385.389	4.488.862
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.048	1.989.942	1.910.745	1.901.797	1.873.848	1.875.176	1.833.014
15	- Transferaufwendungen	9.914.016	10.385.284	11.051.756	11.023.191	11.355.491	11.647.285	11.855.112
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092.331	1.103.786	1.131.100	1.035.125	1.029.844	1.017.215	1.024.753
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.184.584	22.070.835	22.690.153	22.373.749	23.038.531	23.431.347	23.772.846
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	536.522	3.238.645	2.396.674	1.375.366	944.351	638.265	157.036
19	+ Finanzerträge	-177.922	-176.194	-176.212	-176.212	-176.212	-176.212	-176.212
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	526.016	632.531	524.857	543.710	565.704	552.067	524.544

Haushaltsplan 2013/2014

verantwortlich:

Günter Schlimbach



Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	348.095	456.337	348.645	367.498	389.492	375.855	348.332
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	884.616	3.694.982	2.745.319	1.742.864	1.333.843	1.014.120	505.368
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	884.616	3.694.982	2.745.319	1.742.864	1.333.843	1.014.120	505.368

Gesamtfinanz- plan

Haushaltsplan 2013/2014

verantwortlich:

Günter Schlimbach



Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-11.920.679	-12.188.240	-13.052.313	-13.642.525	-14.382.997	-14.950.178	-15.539.414
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.778.127	-3.213.254	-4.013.134	-4.279.262	-4.626.287	-4.784.010	-5.013.992
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.177	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-534.746	-576.964	-564.400	-564.400	-569.400	-566.400	-566.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138.440	-138.679	-140.837	-136.426	-144.521	-138.238	-138.976
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.294.970	-1.133.204	-983.187	-845.560	-858.372	-859.204	-884.271
7	+ Sonstige Einzahlungen	-797.580	-728.208	-702.800	-702.800	-702.800	-702.800	-702.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-177.048	-176.194	-176.212	-176.212	-176.212	-176.212	-176.212
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.644.768	-18.158.893	-19.637.033	-20.351.335	-21.464.739	-22.181.192	-23.026.215
10	- Personalauszahlungen	3.829.288	3.774.525	3.892.606	3.950.346	4.013.797	4.086.022	4.159.570
11	- Versorgungsauszahlungen	215.667	242.500	206.500	220.500	235.000	245.000	245.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.769.101	4.623.877	4.319.008	4.053.834	4.327.929	4.385.389	4.488.862
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	714.414	632.531	524.857	543.710	565.704	552.067	524.544
14	- Transferauszahlungen	9.795.889	10.385.284	11.051.756	11.023.191	11.355.491	11.647.285	11.855.112
15	- sonstige Auszahlungen	1.281.104	1.103.786	1.131.100	1.035.125	1.029.844	1.017.215	1.024.753
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.605.463	20.762.503	21.125.827	20.826.706	21.527.765	21.932.978	22.298.341
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	960.696	2.603.610	1.488.794	475.371	63.026	-248.214	-727.874
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.171.002	-1.910.084	-1.327.201	-837.745	-924.245	-924.245	-924.245

Haushaltsplan 2013/2014

verantwortlich:

Günter Schlimbach



Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
19	+	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachanlagen	-40.850	-5.250	-115.000	-5.000	-5.000	-5.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-22.235	-198.000	-326.879			
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen	-1.045	-1.249				
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.235.133	-2.114.583	-1.769.080	-929.245	-929.245	-929.245
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	81.704	115.000	280.000	10.000	10.000	10.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.243.144	2.209.153	1.824.335	1.917.000	1.027.000	257.000
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	375.467	309.000	502.360	89.500	108.500	91.500
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.942					
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.705.258	2.633.153	2.606.695	2.016.500	1.145.500	358.500
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	470.125	518.570	837.615	1.087.255	216.255	-570.745
32	=	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	1.430.821	3.122.180	2.326.409	1.150.281	-31.959	-1.298.619
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-406.039	-1.323.201	-837.615	-1.087.255	-680.249	
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.031.332	1.463.497	653.916	706.001	1.240.149	740.233
35	=	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	625.293	140.296	-183.699	-381.254	559.900	740.233
36	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen	2.056.114	3.262.476	2.142.710	769.027	527.941	-558.386

Haushaltsplan 2013/2014

verantwortlich:

Günter Schlimbach



Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
	32 und 35)							
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.056.114	3.262.476	2.142.710	1.150.380	769.027	527.941	-558.386

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
1.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	2014	2015	2016
2013	0	0	0
2014	0	1.750	865
Summe	0	1.750	865
Nachrichtlich:			
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	2.544	1.087	216
			0

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
1.000 Euro

Art	Stand am Ende des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2014
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.756	11.976	12.096	13.421
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 von Sondervermögen	1.635	1.410	1.200	1.000
3.2 vom öffentlichen Bereich				
3.3 vom privaten Kreditmarkt	2.000	4.190	5.828	7.509
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	71	50	30	10
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7. Sonstige Verbindlichkeiten				
Summe aller Verbindlichkeiten	15.462	17.626	19.154	21.940

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sichtheiten.

**Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals**

	EÖB 01.01.2008	Schlussbilanz									
		31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	49.919.135	49.919.135	49.900.461	49.742.884	49.825.324	48.928.768	46.537.163	43.745.161	42.002.297	40.668.454	39.654.334
Sonderrücklagen	0	0	0	142.000	59.560	46.683	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	4.815.194	4.474.785	3.105.196	1.681.230	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-340.409	-1.369.589	-1.423.966	-2.590.663	-2.438.288	-2.792.002	-1.742.864	-1.333.843	-1.014.120	-505.368
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	54.393.920	53.005.657	51.566.114	48.975.451	46.537.163	43.745.161	42.002.297	40.668.454	39.654.334	39.148.966

Zuwendungen an Fraktionen
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahresabschluss 2011	Erläuterungen
		2014	2013	2012		
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	3.652	3.652	3.652	3.652	
2.	SPD	1.289	1.289	1.289	1.289	
3.	Bündnis 90/Die Grünen	1.074	1.074	1.074	1.074	
4.	F.D.P.	644	644	644	644	
5.	Die Linke	215	215	215	215	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Bei Bedarf werden für Fraktionssitzungen Räume im Schulzentrum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stellenplan

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2013 / 2014	Zahl der Stellen 2012	Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.12	Vermerke Erläuterungen
14	0	0	0	ab 2013 Umstellung auf vollzeitverrechnete Ist-Stellen!!
13	0	0	0	
12	0	0	0	
S 12	1	1	1	
11	2	2	1	1 x Gestellung an Rhenag (k.w.)
S 11	1,95	2	2	
10	2	2	3	
S 10	0,92	1	1	
9	12,81	11	11	2,5 x Gestellung an ARGE, 1 x Gestellung an Rhenag (k.w.)
8	4,07	7	6	
S 7	1	1	1	1 x Gestellung an Rhenag (k.w.)
6	12,63	12	13	
S 6	6,36	7	7	1 x Gestellung an Rhenag (k.w.)
5	2	3	3	
4	2	2	2	1 x Gestellung an Rhenag (k.w.)
3	1,26	2	2	
S 3	3,89	4	4	
2	0	0	0	
1	0,38	1	1	
	54,27	58	58	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Darstellung des Stellenplanes wurde aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der letztjährigen Prüfung auf vollzeitverrechnete Ist-Stellen umgestellt. Dadurch reduziert sich die Anzahl im Stellenplan der Beschäftigten (54,27 zu 58) und Beamten (14,36 zu 15). Dies ergibt sich insbesondere durch die vielen Teilzeitkräfte, die bisher als eine Stelle geführt wurden.

Im Stellenplan für die **Beamten** ist eine zusätzliche Stelle für die Übernahme einer Nachwuchskraft im gehobenen Dienst eingerichtet worden (A9).

Im Stellenplan für die **tariflich Beschäftigten** ergeben sich folgende Veränderungen:

Aufgrund eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens musste für eine Personalgestellung an das Jobcenter eine Stelle in der Entgeltgruppe 9 eingerichtet werden. Der befristete Arbeitsvertrag musste in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt werden.

Nach dem Ausscheiden eines Hausmeisters wird eine Stelle der Entgeltgruppe 5 nicht mehr besetzt, weil die Arbeiten von einem externen Dienstleister übernommen wurden.

Neben diesen Veränderungen wurde folgende Stellen angehoben bzw. abgewertet:

- Anhebung von einer Stelle (Ordnungsamt) von Entgeltgruppe 8 nach 9
- Abwertung einer Stelle (Ordnungsamt) von Entgeltgruppe 8 nach 6

6,5 Stellen werden von MitarbeiterInnen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rheinag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rheinag sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 68,63. In 2012 waren von 73 Stellen insgesamt 66,9 vollzeitverrechnete Stellen besetzt. Somit ergibt sich eine Erhöhung zum Vorjahr von 1,73 vollzeitverrechneten Ist-Stellen. Diese Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den beiden oben genannten neuen Stellen (Übernahme Nachwuchskraft und Gestellung an Jobcenter).

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte

Produktgruppe	Wahlbeamte		höherer		gehobener Dienst					mittlerer Dienst																
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5													
10101 Politische Gremien	1,00	0,10	0,03	0,10	1,00	0,08	1,00	0,15	0,13	0,42	0,09	0,40	0,60													
10102 Verwaltungsführung				0,05																						
10105 Rechnungsprüfung				0,05																						
10106 Zentrale Dienste		0,20	0,53	1,00	0,73	1,10	0,66	0,13	0,42	0,09	0,40	0,60														
10107 Kommunalunternehmen		0,05																								
10108 Personalmanagement		0,02																								
10109 Finanzmanagement u. Rechnungswesen		0,20	0,25	0,66	0,17	0,13	0,42	0,09	0,40	0,60																
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement		0,05																								
10201 Sicherheit und Ordnung		0,05																								
10202 Gewerbeswesen		0,05	0,05	0,66	0,17	0,13	0,42	0,09	0,40	0,60																
10203 Verkehrsangelegenheiten		0,05																								
10204 Einwohnerservice		0,02																								
10206 Statistiken und Wahlen		0,10	0,10	0,66	0,17	0,13	0,42	0,09	0,40	0,60																
10207 Brandschutz		0,25																								
10301 Zentrale schulbezogene Leistungen		0,25																								
10302 Grundschulen	0,20	0,45	1,00	2,00	4,00	0,00	0,81	1,00	0,66	1,89	0,00	1,00	0,00													
10304 Realschule																										
10305 Gesamtschule																										
10401 Kulturverwaltung																										
10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten																										
10601 Kindertageseinrichtungen																										
10602 Kinder- und Jugendarbeit																										
10803 Bereitstellung/Betrieb von Bädern																										
10901 Räumliche Planung und Entwicklung																										
11001 Bau- und Grundstücksordnung																										
11203 ÖPNV																										
11304 Friedhöfe																										
11501 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung																										
														1,00	1,00	1,00	2,00	4,00	0,00	0,81	1,00	0,66	1,89	0,00	1,00	0,00
																										14,36

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tarifflich Beschäftigte

Produktgruppe	Entgeltgruppe												Insgesamt				
	13	S 12	11	S 11	10	S 10	9	8	S 7	6	S 6	5		4	3	S 3	1
10101 Politische Gremien							0,15	0,44									0,15
10102 Verwaltungsführung																	0,44
10103 Gleichstellung Mann und Frau				0,36													0,36
10105 Rechnungsprüfung							0,02										0,02
10106 Zentrale Dienste							3,41	0,11				0,10		0,51			4,48
10107 Kommunalunternehmen																	0,13
10108 Personalmanagement					0,90		0,20										1,10
10109 Finanzmanagement u. Rechnungswesen			1,00				1,51										4,41
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement							2,20	0,38				0,50					3,08
10201 Sicherheit und Ordnung			0,30				0,65					0,20					1,55
10202 Gewerbeswesen			0,10				0,35					0,20					0,65
10203 Verkehrsangelegenheiten												0,30					0,66
10204 Einwohnerservice												0,36					2,48
10205 Personenstandswesen			0,05				0,80					2,43					0,90
10206 Statistiken und Wahlen			0,05		0,10												0,05
10207 Brandschutz			0,03														0,13
10301 Zentrale schulbezogene Leistungen			0,40														0,87
10302 Grundschulen																	1,66
10303 Hauptschule																0,07	1,55
10304 Realschule																0,07	1,18
10305 Gesamtschule																	0,51
10401 Kultur- und Heimatpflege												0,10				0,06	0,29
10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten			0,05				0,67	0,15									0,87
10601 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen						0,92			1,00			6,36			3,89		12,26
10602 Kinder- und Jugendarbeit		1,00	0,02	1,59				0,06									2,67
10801 Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen							0,08										0,08
10803 Bereitstellung/Betrieb von Bädern								0,04									2,29
10901 Räumliche Planung und Entwicklung							0,21										0,21
11001 Bau- und Grundstücksordnung							1,00	1,00				1,00	0,50	0,75			1,32
11003 Förderung für Wohnraum							0,33	0,14									0,47
11101 Wasserversorgung					1,00		0,90	1,00				0,10					4,90
11102 Abfallwirtschaft																	0,10
11201 Öffentliche Verkehrsflächen							0,90										0,90
11203 ÖPNV								0,06								0,18	0,06
11204 Straßenreinigung und Winterdienst																	0,34
11301 Öffentliches Grün							0,02										0,02
11302 Wald- und Forstwirtschaft								0,03									0,03
11304 Friedhöfe																	0,03
11401 Maßnahmen des Umweltschutzes							0,62	0,17									0,17
11502 Tourismus/Wirtschaftsförderung								0,28									0,90
	0,00	1,00	2,00	1,95	2,00	0,92	12,81	4,07	1,00	12,63	6,36	2,00	2,00	1,26	3,89	0,38	54,27

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2013/2014	beschäftigt am 01.10.2012	Erläuterungen
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	1	ab 07/2013 Übernahme als Beamtin
Auszubildender (Verwaltungsfachangestellter)	Ausbildungsvergütung	1	1	

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht
Erfolgsplan 2013
Erläuterungen
Vermögensplan 2013
5-jähriger Finanzplan
5-jähriger Erfolgsplan
Bauplan 2013

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.8.2012 (GV NW S. 296) hat der Rat der Gemeinde Much am 20.3.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2013

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von **567.000 €** und Gesamtaufwendungen in Höhe von **567.000 €** festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden in dem Gesamtbedarf (Ausgaben) **749.000 €** und in der Deckung (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in gleicher Höhe festgesetzt.

Es wurden Investitionen in Höhe von **529.000 €** berücksichtigt.

Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **363.000 €** festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf **250.000 €** festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5 – jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2011 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2013.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rheinag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rheinag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Auf dieser Vertragsgrundlage pachtet die rheinag die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeindewerken und übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen. Die Investitionshoheit und die Finanzierung derselben verbleiben hingegen bei den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke haben die rheinag mit der Durchführung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der den Gemeindewerken verbleibenden Aufgaben der Verpachtung (Buchführung, Jahresabschluss, Durchführung und Bauleitung der Investitionstätigkeit etc.) beauftragt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim **Ressourcenschutz** und der **Versorgungssicherheit**.

3. Bauplan

Der Bauplan wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und den Versorgungsträgern erstellt. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der betriebsnotwendigen Erneuerung von Versorgungsanlagen, der Erweiterung der Versorgungsanlagen in Gewerbegebieten und der Herstellung neuer Hausanschlüsse.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Um einen langfristigen Überblick über die Ausgabenerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten sowie über die Aufwendungen und Erträge zu erhalten, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Planungszeitraum umfasst neben dem laufenden Kalenderjahr (2012) das der Planung zugrunde liegende Wirtschaftsjahr (2013) sowie die drei Folgejahre (20014 – 2016).

Gemeindewerke Much Erfolgsplan 2013

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2011 €	Plan 2012 T€	Plan 2013 T€
1. Umsatzerlöse	544.289	543	535
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	30.259	30	32
Summe Betriebsertrag	574.548	573	567
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-317.792	-315	-319
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.588	-66	-66
Summe Betriebsaufwand	-383.380	-381	-385
8. Zinsen			
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	200	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-188.965	-192	-182
	-188.765	-192	-182
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	2.403	0	0
9. Steuern			
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.403	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	2.403	0	0

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2013

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013

Zu 1. Umsatzerlöse

- a) Pachtzins bestehend aus
- Abschreibungen abzüglich - Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse
 - Zinsen für Fremdkapital
 - sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)
- b) Nebengeschäfte
- c) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)

Gesamt

2013 T€	
436	
188	
182	
66	
0	
99	
535	

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

Gesamt

2013 T€	
0	
0	

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge

- a) Auflösung empf. Ertragszuschüsse (ab 2003)

Gesamt

2013 T€	
30	
30	

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2013

Zu 4. Materialaufwand

- a) Aufwendungen für bezogene Waren
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Gesamt

2013 T€
0
0
0

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Zu 5. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter
- b) AG-Anteil Sozialversicherung
- c) Altersversorgung

Gesamt

2013 T€
0
0
0
0

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen

Abschreibungen

Gesamt

2013 T€
319
319

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2011 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2012 und 2013 ermittelt. Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2013

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

- a) Versicherungen
- b) EDV-Kosten
- c) Kostenerstattung an Gemeinde
 - davon Miete
 - davon Personal- und Sachkosten
- d) Kostenerstattung an rheinag
 - davon kfm. Betriebsführung
 - davon Sachkosten
- e) Prüfungs- und Beratungskosten
- f) Sonstiges

Gesamt

Miete für

Bürräume
Betriebshof

6.095 €
6.530 €

Folgende Personal- und Sachkostenerstattungen an die Gemeinde fallen an:

Kostenanteil für Betriebsleitung	13.250 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	0 €
Kostenanteil Kasse für Beitreibung	982 €
sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0 €
	<u>14.232 €</u>

Die Kostenerstattung an die rheinag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses, die Wirtschaftsprüfung und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).

2013 T€	
1	
6	
27	
13	
14	
20	
17	
3	
8	
4	
66	

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2013

Zu 8 a) Zinserträge und ähnliche Erträge

Zinserträge

Gesamt

Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus der Anlage von Kassenbeständen

2013	
T€	0
	0

Zu 8 b) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand

Gesamt

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite.

2013	
T€	182
	182

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern

Gesamt

2013	
T€	0
	0

Gemeindewerke Much Vermögensplan 2013

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser			
	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	
	€	T€	T€	
Ausgaben (Bedarf)				
1. Rohrnetzenergieerweiterungen	391.773	455	408	
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	0	0	0	
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen	68.758	66	78	
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0	
5. Messschächte	0	35	40	
6. Beschaffung von Wasserzählern	2.954	3	3	
7. Anlagen im Bau	90.332	0	0	
8. Tilgung von Darlehen	184.343	214	220	
9. Umschuldung von Darlehen	0	310	0	
Summe Ausgaben	738.160	1.083	749	
Einnahmen (Deckung)				
1. Anschlussbeiträge	3.769	135	135	
2. Kostenersatz für Hausanschlüsse	11.354	42	9	
3. Kostenersatz für Hydranten	53.621	6	54	
4. Jahresgewinn	2.403	0	0	
5. Überschuss aus laufender Tätigkeit	176.371	178	188	
5. Umsatzsteuer-Überschuss	0	0	0	
6. Kreditaufnahme	576.858	412	363	
7. Umschuldung von Darlehen	0	310	0	
Summe Einnahmen	824.376	1.083	749	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	86.216	0	0	

Gemeindewerke Much

5-jähriger Finanzplan

	Wasser				
	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
1. Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	183	198	50	50	50
3. Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
4. Abschreibungen	315	319	327	333	340
5. Kreditaufnahmen	722	363	526	363	362
6. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
7. Gewinn	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	1.220	880	903	746	752
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen					
1. Gewährung von Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Zuschüssen	137	131	122	115	105
3. Investitionen	559	529	450	400	400
4. Tilgung	214	220	226	231	247
5. Umschuldung von Darlehen	310	0	105	0	0
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	1.220	880	903	746	752

Gemeindewerke Much 5-jähriger Erfolgsplan

	Wasser				
	Plan 2012 T€	Plan 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€
1. Umsatzerlöse	543	535	543	550	557
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	30	32	33	35	36
Summe Betriebsertrag	573	567	576	585	593
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0
6. Abschreibungen	-315	-319	-327	-333	-340
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-66	-67	-69	-70
Summe Betriebsaufwand	-381	-385	-394	-402	-410
8. Zinsen					
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-192	-182	-182	-183	-183
	-192	-182	-182	-183	-183
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9. Steuern					
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Gemeindewerke Much - Bauplan 2013					
Projekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten	Erläuterungen
31	Grundstücke und Bauten				
32	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen				
32.01	Schacht Dr. Wirtz Straße			40.000 €	
33	Netzerweiterungen				
33.01	Gewerbegebiet Bitzen	420	d 160	38.000 €	
33.02	Gewerbegebiet Bövingen - Erweiterung	430	d 160	40.000 €	
	Summe Netzerweiterungen			78.000 €	
34	Netz Erneuerungen im Zuge von Kanal- und Straßenbau - Folgekosten				
35	Betriebsnotwendige Erneuerungen				
35.01	Wellersteld	570 m	d110	120.000 €	
35.02	Kerzenhöfchen	680 m	d160	100.000 €	
35.03	Huven	480 m	d110	80.000 €	
35.04	Krahmer Weg	120 m	d110	30.000 €	
	Summe Betriebsnotwendige Erneuerungen			330.000 €	
36	Hausanschlüsse				
36.01	Hausanschlüsse erweitern	40		54.000 €	
36.02	Hausanschlüsse erneuern	30		24.000 €	
	Summe Erweiterung Hausanschlüsse			78.000 €	
37	Zähler- und Meßgeräte				
37.01	Wasserzähler für Neuanschlüsse			3.000 €	
	Summe Zähler			3.000 €	
38	Digitalisierung				
38.01	Digitalisierung von Betandsplänen			€	
	Summe Digitalisierung			€	
Zusammenstellung:					
11	Grundstücke und Bauten			€	
12	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			40.000 €	
13	Netzerweiterungen			78.000 €	
14	Netz Erneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau (Folgekosten)			€	
15	Betriebsnotwendige Erneuerungen			330.000 €	
16	Hausanschlüsse			78.000 €	
17	Zähler- und Meßgeräte			3.000 €	
18	Digitalisierung			€	
	Bauplansumme gesamt (ohne HA)		ca.	451.000 €	
	Bauplansumme Hausanschlüsse		ca.	78.000 €	
	Bauplansumme gesamt		ca.	529.000 €	

Die Erstellung des Bauplanes erfolgte unter Berücksichtigung des geplanten Kanal- und Straßenbauprogramms der Kommune und des Kreises.

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung
Much

	2011 Euro	2010 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>544.288,90</u>	<u>539.588,89</u>
2. Gesamtleistung	544.288,90	539.588,89
3. sonstige betriebliche Erträge	30.259,63	28.051,05
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	317.792,00-	310.897,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	65.588,78-	74.606,73-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,74	752,41
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>188.965,38-</u>	<u>180.987,18-</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.403,11	1.901,44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,95
10. Jahresüberschuss	<u>2.403,11</u>	<u>1.902,39</u>

- 94 -

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Nettowerte		Kennzahlen	
	01.01.2011	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2011	01.01.2011	Zugang	Abgang	31.12.2011	Durchschnittlicher Abschreibungsatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Software (Bestandspläne)	9.203,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Software (F u U Anlage)	2.433,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	2.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandspläne	318.297,00	8.488,00	0,00	0,00	326.785,00	92.071,00	11.393,00	0,00	103.464,00	3,49	68,34
	338.074,00	8.488,00	0,00	0,00	346.542,00	111.848,00	11.393,00	0,00	123.241,00	3,29	64,44
Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	177.055,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	100,00
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	86.245,00	6.568,00	0,00	92.813,00	7,08	0,00
Verteilungsanlagen											
Fernmessungsanlagen	393.228,00	1.448,00	0,00	0,00	394.676,00	377.358,00	848,00	0,00	378.206,00	0,21	4,17
Messschächte	255.314,00	0,00	0,00	0,00	255.314,00	157.551,00	3.176,00	0,00	160.727,00	1,24	37,05
Speicheranlagen	1.044.550,00	0,00	0,00	0,00	1.044.550,00	663.182,00	23.105,00	0,00	686.287,00	2,21	34,30
Pumpstationen	60.232,00	0,00	0,00	0,00	60.232,00	42.345,00	2.295,00	0,00	44.640,00	3,81	25,89
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	63.014,00	2.391,00	0,00	65.405,00	2,00	45,27
Ortsverteilungen	9.750.481,00	390.325,00	43.683,00	76.828,00	10.173.951,00	4.332.684,00	186.257,00	42.567,00	4.476.374,00	1,83	56,00
Hausanschlüsse	3.069.243,00	68.758,00	4.645,00	10.148,00	3.143.504,00	1.744.600,00	79.810,00	3.851,00	1.820.559,00	2,54	42,09
Messeinrichtungen	6.421,00	2.954,00	460,00	398,00	9.313,00	2.730,00	1.637,00	460,00	3.907,00	17,58	58,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.945,00	0,00	0,00	0,00	2.945,00	2.633,00	312,00	0,00	2.945,00	10,59	0,00
Anlagen im Bau	87.374,00	90.332,00	0,00	-87.374,00	90.332,00	0,00	0,00	0,00	90.332,00	0,00	100,00
	15.059.159,00	553.817,00	48.788,00	0,00	15.564.188,00	7.472.342,00	306.399,00	46.878,00	7.731.863,00	1,97	50,32
Summe Anlagevermögen	15.397.233,00	562.285,00	48.788,00	0,00	15.910.730,00	7.584.190,00	317.792,00	46.878,00	7.855.104,00	2,00	50,63

Gemeindewerke Much Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan 2013

Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) hat der Rat der Gemeinde Much am 20.03.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan 2013 wird | |
| im Erfolgsplan | mit Aufwendungen von |
| | mit Erträgen von |
| | 3.910.900,00 EUR |
| | 4.231.300,00 EUR |
| im Vermögensplan | mit Ausgaben von |
| | mit Deckungsmitteln von |
| | 2.515.500,00 EUR |
| | 2.515.500,00 EUR |
| festgesetzt. | |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.930.400,00 EUR festgesetzt. | |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. | |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite , die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt. | |

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2013 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs die Ansätze für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2011.

Der Vermögensplan enthält alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 4.231.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.910.900 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 320.400 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen fallen nahezu gleich hoch aus wie der für das Vorjahr prognostizierte Gesamtaufwand; die Abweichung beträgt lediglich + 2.000 EUR. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	-	6.500 EUR
⇒ Personalaufwand	+	8.100 EUR
⇒ Abschreibungen	+	7.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	+	28.400 EUR
⇒ Zinsaufwand	-	35.000 EUR

Beim Materialaufwand saldieren sich einzelne kleinere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung in Höhe von 6.500 EUR. Die Umlage an den Aggerverband ändert sich bei stagnierenden Einwohnerzahlen kaum. Bei der Klärschlammabfuhr erfolgte zum 01.02.2013 zwar eine Entgeltanpassung in Höhe von + 6,2 %; aufgrund von geringeren Mengen kann der Ansatz trotzdem reduziert werden. Die Kosten für die Analyse von Wasserproben kann reduziert werden.

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,4 %. Einsparungen bei Beihilfen und Umlage an Versorgungskasse (6.600 EUR) stehen Mehraufwendungen bei Dienstbezügen, Gehältern und Sozialversicherung (15.000 EUR) gegenüber. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Aspekten:

- Im Vorjahr war eine Technikerstelle einen Monat nicht besetzt.
- Eine Beschäftigte ist zum 01.01.2013 höher gruppiert worden.
- Bei zwei Mitarbeitern tritt eine Erhöhung aufgrund Dienstalterstufen ein.
- Bekannte oder erwartete Steigerungen der Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen bzw. Änderungen der Beamtenbesoldung wurden eingerechnet.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Abschreibungen für Anlagenzüge stehen wegfallende Abschreibungen für Altanlagen gegenüber, so dass sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 786.300 EUR (Vorjahr: 757.900 EUR). Mit 604.000 EUR (Vorjahr 608.000 EUR) fallen die Aufwendung für Reparaturen und Instandhaltung am stärksten ins Gewicht. In diesem Bereich sind für die bauliche Unterhaltung von Kanalleitungen und Schächten 290.000 EUR veranschlagt. Dabei handelt es sich neben einem pauschalen Ansatz in Höhe von 30.000 EUR für kleinere, unvorhergesehene Maßnahmen um einen Teilbetrag in Höhe von 260.000 EUR für die Sanierung des Schmutzwasserkanals im unteren Wahnbachtal. Die im Zusammenhang mit der Fremdwasserreduzierung stehende Maßnahme ist insgesamt mit rd. 575.000 EUR veranschlagt. Die Aufträge wurden 2012 vergeben. Die Arbeiten wurden jedoch in 2012 nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Abrechnungsbeträge aus den Schlussrechnungen sind im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagt worden.

Die Sanierungsmaßnahmen nach dem beschlossenen Sanierungskonzept werden 2013 fortgesetzt. Es ist jedoch nicht erforderlich, dafür Mittel im Wirtschaftsplan 2013 zu veranschlagen. Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen (Unterhaltung 1.055.000 EUR, Erneuerung 705.000 EUR) wurden noch nicht durchgeführt. Für die Unterhaltungsmaßnahmen wurden 2004/2005 Rückstellungen gebildet. Die 2012 veranschlagten Mittel für die investiven Maßnahmen können ins neue Wirtschaftsjahr übertragen werden und stehen somit als Ausgabeermächtigung zur Verfügung.

Der für Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehene Betrag in Höhe von 1.055.000 EUR beinhaltet auch Sanierungen des Kanalnetzes in Marienfeld. Da das Netz Marienfeld derzeit hydraulisch untersucht wird, werden die Maßnahmen in Marienfeld zunächst zurückgestellt. Dadurch reduziert sich der für Unterhaltungsmaßnahmen erforderliche Betrag (der durch die Rückstellungen gedeckt ist) auf 505.000 EUR. Bei der Bildung von Rückstellungen handelt es sich nicht um Kosten im Sinne von § 6 KAG. Sie wurden daher in den Gebührenhaushalten 2004 und 2005 noch nicht berücksichtigt. Kosten, die in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen, fallen erst in dem Zeitraum an, in dem die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Daher ist in der Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 01.04.2013 – 31.03.2014 ein um 505.000 EUR höherer Unterhaltungsaufwand veranschlagt worden als im Wirtschaftsplan 2013.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 35.000 EUR geringer veranschlagt worden. Bei Zinsanpassungen konnten aufgrund des günstigen Zinsniveaus niedrigere Zinssätze vereinbart werden. Der Stand der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Aufgrund vorhandener liquider Mittel ist die Aufnahme von Kassenkrediten im Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich nicht erforderlich.

Die veranschlagten Erträge fallen um 141.000 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. 3,5 %.

Die veranschlagten Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

⇒ Gebühreneinnahmen	3.348.100 EUR	(+353.700 EUR)
⇒ Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse (überwiegend Kanalanschlussbeiträge)	660.000 EUR	(-2.000 EUR)
⇒ Entgelte für Straßenentwässerung (Gemeindestraßen und klassifizierte Straßen)	180.000 EUR	(+/- 0 EUR)
⇒ Landeszuschuss zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren	25.200 EUR	(-5.300 EUR)
⇒ sonstige betriebliche Erträge	5.000 EUR	(-202.000 EUR)

Bei der Aufstellung des Entwurfs zum Wirtschaftsplan 2013 sind zwei bedeutende Veränderungen berücksichtigt worden:

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 04/2013 – 03/2014 sind die Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.04.2013 von bisher 4,30 EUR/m³ auf 5,19 EUR/m³ erhöht worden (+ 0,89 EUR/m³, ca. 20,7 %). Nachdem die Kanalbenutzungsgebühren letztmalig 2004 erhöht worden sind, ist es erforderlich, die Benutzungsgebühren den gestiegenen Kosten anzupassen. Mit der Erhöhung soll gewährleistet werden, dass die laufenden Auszahlungen (einschl. der Darlehenstilgung) durch laufende Einzahlungen gedeckt werden. In der Sitzungsvorlage zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist die Gebührenkalkulation näher erläutert.

Es ist beabsichtigt, die Entwässerungssatzung dahingehend zu ändern, dass im gesamten Gemeindegebiet die Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grenze der erschlossenen Grundstücke einschließlich der grenznahen Kontrollschächte zur öffentlichen Abwasseranlage gehören (siehe Sitzungsvorlage). Dies hat zur Folge, dass der Abwasserbetrieb die Kosten für die Unterhaltung/Erneuerung von Grundstücksanschlüssen tragen muss und keinen separaten Kostenersatzanspruch gegenüber den Eigentümern geltend machen kann. Die Refinanzierung erfolgt über die Kanalbenutzungsgebühren. Im Wirtschaftsjahr 2012 waren unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ auch Kostenersatzansprüche in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt. Sofern der Gemeinderat die vorgeschlagene Änderung der Entwässerungssatzung beschließt, entfällt die Einnahmeposition in voller Höhe.

Neben diesen beiden Punkten wird die Gebühr für die Klärschlammabfuhr zukünftig für herkömmliche Anlagen und für Anlagen mit vollbiologischer Abwasserbehandlung separat kalkuliert und erhoben.

Die Bemessung der Ansätze für die Entwässerungsgebühren beruht auf folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	5,19 EUR/m ³ (bisher 4,30 EUR/m ³)
Niederschlagswassergebühren	0,90 EUR/m ² (unverändert)
Klärschlammabfuhr aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen	2,77 EUR/m ³ (Frischwassermäßstab)
Klärschlammabfuhr aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen	1,51 EUR/m ³ (Frischwassermäßstab)
Bisher betrug die einheitliche Gebühr für die Klärschlammabfuhr	2,45 EUR/m ³ .

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben soll gegenüber dem Vorjahr unverändert (140,00 EUR/Person) bleiben.

Die Gesamtabwassermenge wurde aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung mit 586.000 m³ (bisher 620.000 m³) angesetzt und verteilt sich mit 560.000 m³ auf die Schmutzwassergebühren, 16.400 m³ herkömmliche Grundstückskläranlagen und 9.600 m³ auf vollbiologische Grundstückskläranlagen. Die bebauten/befestigten Flächen der privaten Grundstücke wurde mit 450.000 m² angesetzt.

Für das Jahr 2013 wird mit einem Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 25.200 EUR gerechnet (Entwurf GFG 2013). Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5.300 EUR bzw. rd. 17,4 %. Durch den Landeszuschuss können für das Jahr 2013 die Kanalenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um ca. 0,8 % (Vorjahr rd. 1,0 %) entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,04 EUR/m³, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m²).

Im Erfolgsplan 2013 wird –unter Berücksichtigung des Verbrauchs der Sanierungsrückstellungen– ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 32.600,00 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer Art sind (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Umsetzung Sanierungskonzept), der zwar keinen Einfluss auf die Höhe des Gewinns hat, jedoch mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Aufgrund der im Entwurf berücksichtigten Gebührenerhöhung wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in der v. g. Höhe erzielt, der im Vermögensplan als Einnahme zu veranschlagen ist.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 2.515.500 EUR.

Hiervon entfallen 355.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen und 452.500 EUR auf Umschuldungen.

Die investiven Maßnahmen belaufen sich auf 1.708.000 EUR.

Darin enthalten ist ein Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid zu den Kosten der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im neuen Gewerbegebiet in Höhe von 345.000 EUR. In diese Anlagen wird auch das Niederschlagswasser aus Teilbereichen des bestehenden Gewerbegebietes eingeleitet.

Für bauliche Maßnahmen sind 1.320.000 EUR veranschlagt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Vermögensplan und den entsprechenden Einzelerläuterungen dargestellt.

Für Beschaffung oder Ersatz von Betriebseinrichtung (Ausrüstung, Mobiliar, Hardware, Software) sind Mittel in Höhe von 20.000 EUR angesetzt.

Es ist vorgesehen, rd. 2.300 Grundstücksanschlüsse elektronisch im Rahmen von TV-Untersuchungen des Kanals zu erfassen und die Bestandsdaten in das geographische Informationssystem zu übernehmen. Es wird mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. 125.000 EUR gerechnet, der über mehrere Jahre verteilt anfällt. Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Teilbetrag in Höhe von 23.000 EUR vorgesehen.

Für die Abwicklung des Sanierungskonzeptes wurden in 2013 keine Mittel veranschlagt. Die im WJ 2012 finanzierten Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 705.000 EUR wurden noch nicht umgesetzt. Die Mittel werden in das WJ 2013 übertragen, so dass die Finanzierung der Maßnahmen bereits gesichert ist.

Mittel zur Niederschlagswasserbeseitigung im unteren Wahnbachtal im Rahmen der Fremdwasserreduzierung sind nicht veranschlagt worden, da neben der Sanierung des öffentlichen Schmutzwasserkanals bisher keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden sind.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	100.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	32.600 EUR
Umschuldung	452.500 EUR
Kreditaufnahme	1.930.400 EUR

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2012 rd. 7,4 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung erforderlicher Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. EUR und der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,4 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2013 voraussichtlich rd. 8,8 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1.

Die Entwässerungsgebühren sind auf der Grundlage von § 6 KAG neu kalkuliert worden. Die Kalkulation beruht für die Kanalbenutzungsgebühren auf den getrennten Gebührenmaßstäben (Frischwasser bzw. bebaute/befestigte Fläche). Die Erträge beruhen auf folgenden Grundlagen:

Schmutzwassergebühren

Durch die 37. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung sind die Schmutzwassergebühren von bisher 4,30 EUR/m³ um 0,89 EUR/m³ auf 5,19 EUR/m³ erhöht worden. Die zu erwartende Abwassermenge wurde aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung der letzten Jahre auf 560.000 m³ (Vorjahr 594.000 m³) geschätzt

Die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr basieren auf dem bisherigen Gebührensatz (0,90 EUR/m²) und dem bisherigen Flächenansatz von 450.000 m² (ohne Straßenflächen).

Die Kleininleiterabgabe (Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen) wurde für den am 01.04.2013 beginnenden Erhebungszeitraum erstmals differenziert für Anlagen mit herkömmlicher Abwasserbehandlung und für Anlagen mit vollbiologischer Abwasserreinigung kalkuliert. Auf der Basis der 37. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ergeben sich kostendeckende Gebührensätze in Höhe von 2,77 EUR/m³ (herkömmliche Anlagen) und 1,51 EUR/m² (vollbiologische Anlagen). Die Abwassermengen (Frischwassermaßstab) wurden mit 16.400 m³ bzw. 9.600 m³ geschätzt.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (140,00 EUR/Person).

2.

In den Ortslagen Much und Marienfeld sowie im Gewerbegebiet Bövingen erfolgt die Straßenentwässerung überwiegend über die öffentliche Kanalisation. Die Kosten der Straßenentwässerung sind von den Straßenbaulastträgern zu tragen. Nach Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung wird das Entgelt für die Straßenentwässerung in der Weise festgesetzt, dass die Straßenflächen in die Gebührenkalkulation einfließen. Auf der Basis des in der Satzung festgesetzten Gebührensatzes werden die Straßenflächen dann zu Gebühren herangezogen. Bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes wird für die Gemeindestraßen mit einem Entgelt in Höhe von 153.000 EUR, für die klassifizierten Straßen in Höhe von 27.000 EUR gerechnet.

3. Für das Jahr 2013 erhält der Abwasserbetrieb voraussichtlich einen Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 25.200 EUR, was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 5.300 EUR (rd. 17,4 %) entspricht (Entwurf GFG 2013). Daher können für das Jahr 2013 die Kanalbenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um rd. 0,8 % entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,04 EUR/m³, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m²).
4. Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt seit dem Jahr 2007 mit 1,7 %.
5. Der Druck und die Versendung von Ausschreibungsunterlagen erfolgen durch einen Dienstleister (Deutsches Ausschreibungsblatt). Für den Abwasserbetrieb ist diese Dienstleistung kostenfrei. In der Konsequenz entfallen jedoch auch die Kostenerstattungen durch die Bieter an den Abwasserbetrieb.
6. Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebengebühren insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an. Aufgrund des geringeren Veranlagungsvolumens reduzieren sich auch die Nebenforderungen.
7. Ein Bediensteter des Abwasserwerkes ist in den Rufbereitschaftsdienst des Ordnungsamtes eingebunden. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Abwasserbetrieb von der Gemeinde erstattet.

8.

Es ist beabsichtigt, die Entwässerungssatzung dahingehend zu ändern, dass im gesamten Gemeindegebiet die Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grenze der erschlossenen Grundstücke einschließlich der grenznahen Kontrollschächte zur öffentlichen Abwasseranlage gehören. Dies hat zur Folge, dass der Abwasserbetrieb die Kosten für die Unterhaltung/Erneuerung von Grundstücksanschlüssen tragen muss und keinen separaten Kostenersatzanspruch gegenüber den Eigentümern geltend machen kann. Die Refinanzierung erfolgt über die Kanalbenutzungsgebühren. Im Wirtschaftsjahr 2012 waren unter Kostenersatzansprüche in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt. Sofern der Gemeinderat die vorgeschlagene Änderung der Entwässerungssatzung beschließt (eine endgültige Entscheidung soll in der Gemeinderatssitzung im Juni 2013 getroffen werden), entfällt die Einnahmeposition in voller Höhe.

9.

Die Umlage an den Aggerverband setzt sich wie folgt zusammen:

a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.388.100 EUR
b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.400 EUR
c) Umlage für Kleineinleiter	22.600 EUR
d) Umlage für Fremdwasser	63.400 EUR
e) Niederschlagswasserabgabe	14.200 EUR
f) Umlage für Regenüberlaufbecken	13.300 EUR

Bei der Kalkulation der Umlage an den Aggerverband wurde die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2012 auf 14.900 geschätzt. Seit dem Jahr 2008 richtet sich die Umlage für die Abwasserbehandlung in den Kläranlagen zu 50 % nach der Ausbaukapazität der Kläranlagen und zu 50 % nach der Zahl der tatsächlich angeschlossen Einwohner.

10.

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird. Für das Jahr 2013 wird mit einem Aufwand in Höhe von rd. 6.500 EUR gerechnet.

11.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Hauskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Abnahmegebühren des Aggerverbandes. Das Entgelt für das von der Gemeinde beauftragte Abfuhrunternehmen ist auf der Grundlage einer Preisanpassungsklausel zum 01.02.2013 von 17,26 EUR/m³ um 6,2 % auf 18,32 EUR/m³ erhöht worden. Auf der Basis der im Wirtschaftsjahr 2012 abgefahrenen Klärschlamm- bzw. Schmutzwassermengen wurden die Ansätze kalkuliert.

12.

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für die Untersuchung von Abwasserproben. Abwasserproben können insbesondere dann erforderlich werden, wenn der Verdacht besteht, dass Abwasser Schadstoffe enthält, die die Grenzwerte der Entwässerungssatzung überschreiten.

13.

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,4 %. Einsparungen bei Beihilfen und Umlage an Versorgungskasse stehen Mehraufwendungen bei Dienstbezügen, Gehältern und Sozialversicherung gegenüber. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Im Vorjahr war eine Technikerstelle einen Monat nicht besetzt.
- Eine Beschäftigte ist zum 01.01.2013 höher gruppiert worden.
- Bei zwei Mitarbeitern tritt eine Erhöhung aufgrund Dienstaltersstufen ein.
- Bekannte oder erwartete Steigerungen der Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen bzw. Änderungen der Beamtenbesoldung wurden eingerechnet.

14.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Abschreibungen für Anlagenzugänge stehen wegfallende Abschreibungen für Altanlagen gegenüber, so dass sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

15.

Veranschlagt ist ein Mietkostenanteil für die vom Abwasserbetrieb genutzten Büroräume im Rathaus.

16.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2012 Mittel vorgesehen:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes | 30.000 EUR |
| b) | TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal
Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Betrag insbesondere aufgrund der Einbeziehung der
Grundstücksanschlüsse in die Untersuchung. | 75.000 EUR |
| c) | TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs
(z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes | 5.000 EUR |
| d) | Ortung von Grundstücksanschlüssen im Zug der TV-Untersuchung | 5.000 EUR |
| e) | Sanierung von Schmutzwasseranlagen im Wahnbachtal
Im Zuge der Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes sind auch die öffentlichen Abwasseranlagen
untersucht worden. Dabei sind Schäden -insbesondere an Kontrollschächten- festgestellt worden, die zur
Fremdwasserreduzierung zu sanieren sind. Die Gesamtkosten betragen rd. 575.000 EUR. Unter Berücksichtigung
der im Wirtschaftsjahr 2012 geleisteten Zahlungen fallen im Jahr 2013 (Rest-)Kosten in Höhe von rd. 260.000 EUR an. | 260.000 EUR |

Die im Rahmen des Sanierungskonzeptes durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen in einem Umfang von 505.000 EUR im Jahr 2013 werden im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt, da im Rahmen der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 Rückstellungen gebildet wurden. In der Gebührenkalkulation sind die Kosten jedoch im Jahr der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (siehe auch die Erläuterungen im Vorbericht).

17.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird in 2013 mit Aufwendungen in Höhe von rd. 105.000 EUR (wie Vorjahr) gerechnet.

18.

Die Stromkosten fallen für den Betrieb der Abwasserpumpwerke und Sonderbauwerke an. Es wird mit einem Aufwand in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet.

19.

Die regelmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes führt der Aggerverband im Auftrag der Gemeinde durch. Hierfür ist im Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich ein Entgelt in Höhe von 43.000 EUR zu zahlen. Darüber hinaus sind Sonderreinigungen im Zuge von TV-Inspektionen erforderlich (19.000 EUR). Des Weiteren ist vorgesehen, Druckleitungen zu molchen (6.000 EUR).

20.

Bei zwei Schmutzwasserpumpwerken werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Die Kosten dieser Betriebsstoffe wurden mit 5.500 EUR veranschlagt.

21.

Unter dem Aufwandskonto „Sonstiger Betriebsaufwand“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

a) Betriebsanweisungen für Pumpwerke	7.000 EUR
b) Erstellung von Explosionsschutzdokumenten Für Pumpwerke ist nach der Betriebssicherheitsverordnung eine Gefährdungsanalyse in Bezug auf Explosionsrisiken vorzunehmen	14.000 EUR
c) Ingenieurleistungen für die Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes Marienfeld (Schlussrechnungsbetrag)	5.000 EUR
d) Anpassung des geographischen Informationssystem an die neue Struktur (UTMS) des amtlichen Liegenschaftskatasters	10.000 EUR
e) Kanalvermessung nach Sanierungsmaßnahmen	5.000 EUR
f) für Unvorhergesehenes (z. B. Inanspruchnahme von Ing.-Leistungen)	9.000 EUR

22.

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte unterhält der Abwasserbetrieb ein eigenes Bankkonto. Aufgrund der in den vergangenen Jahren angefallenen Kontoführungsgebühren ist der Aufwand für das Wirtschaftsjahr 2013 geschätzt worden.

23.

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) anteilige Kosten (50 %) für eine Auskunftsversion des Verbrauchsabrechnungsprogramms „kVASy“	1.800 EUR
b) anteilige Kosten für Zentraleinheit, Software und Systemverwaltung, Oracle-Server	14.900 EUR
c) Kosten für Personalabrechnungsverfahren	200 EUR
d) anteilige Kosten (50 %) für Auskunftsversion des bisherigen Buchhaltungsprogramms „Mega“	1.700 EUR
e) Wartungskosten für Softwareprodukte „acadGraph“ (GIS)	10.000 EUR
f) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen und Betreuung durch civitec)	7.700 EUR
g) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)	1.800 EUR
h) Software (Umstellung auf MS Office 2010)	1.000 EUR
i) sonstiger allgemeiner Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen); Rundung	1.000 EUR

24.

Das Abwasserwerk wird an dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der bei der Gemeinde anfällt (Gebäudekosten, Miete für Bürotechnik, Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen und Geschäftsausgaben), in der veranschlagten Höhe beteiligt.

25.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit Fernüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Für den laufenden Betrieb entstehen Fernmeldegebühren in der veranschlagten Höhe.

26.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

27.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

28.

Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 2.500 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (Dichtheitsprüfungen nach LWG) in Höhe rd. 4.200 EUR enthalten.

29.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 13.000 EUR geschätzt.

30.

Für die Unterhaltung des Dienstwagens des Abwasserbetriebes wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet. Dieses Fahrzeug wird durch die Gemeinde mitbenutzt. Sie wird daher auf der Grundlage eines Fahrtenbuches an den Kosten beteiligt.

31.

Nachdem der öffentliche Schmutzwasserkanal im unteren Wahnbachtal saniert worden ist, sollen die Auswirkungen der Maßnahme durch Abwassermengenmessungen festgestellt werden. Für diese Durchflussmessungen sind 10.000 EUR veranschlagt worden.

32.

Der Landtag hat eine Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen beschlossen. Das Ministerium bereitet derzeit eine Rechtsverordnung vor, in der die konkreten Regelungen getroffen werden sollen. Nach Inkrafttreten der Verordnung werden die Kommunen die Grundstückseigentümer über die neue rechtliche Regelung informieren und beraten müssen. Es wurden Mittel für entsprechende Materialien (z. B. Flyer) veranschlagt.

33.

Für die Mitbenutzung eines Abwassertransportsammlers der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zahlt die Gemeinde Much ein durch öffentlich rechtliche Vereinbarung festgesetztes Benutzungsentgelt von z. Zt. 1.960 EUR p.a.

34.

Das Schmutzwasser aus der Ortslage Herfterath wird in das Netz der Gemeinde Nümbrecht eingeleitet. Entsprechend der mit der Gemeinde Nümbrecht geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich das Abwasserwerk Much an den Betriebskosten der Pumpstation Schönthal/Hardt. Der Aufwand ist auf der Grundlage der Vorjahresabrechnungen geschätzt worden.

35.

Aus der Verzinsung des Kassenbestandes fallen Erträge an. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und dem Abbau der vorhandenen Liquidität wird mit einem Rückgang der Erträge gerechnet.

36.

Der Zinsaufwand für die am 31.12.2012 valuierten Darlehen beträgt in 2013 rd. EUR 184.000. Aus der Neuaufnahme von Krediten ist ein zusätzlicher Zinsaufwand von EUR 11.000 eingeplant.

37.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 320.400 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 147.600.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

Vermögensplan

38.

Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mobiliar, Hardware, Software, Ausrüstungsgegenstände) vorgesehen.

39.

Es sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage, z .B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, vorgesehen. Die Aufwendungen werden in der Regel durch Kanalanschlussbeiträge gedeckt.

40.

Die Maßnahmen sind teilweise im WJ 2012 veranschlagt worden (430.000 EUR). Durch die Verwendung von höherwertigem GFK-Material treten Kostensteigerungen ein. Eine aktualisierte Kostenberechnung ergibt Baukosten von rd. 470.000 EUR. Unter Berücksichtigung von Nebenkosten (Ing.-Honorar, Vermessung, Genehmigungen) wird mit Gesamtkosten in der neuveranschlagten Höhe gerechnet.

Nachdem an einer über ein Privatgrundstück verlegten öffentlichen Abwasserleitung ein Schaden entstanden ist, soll der Mischwasserkanal in der Straße „Am weißen Kreuz“ neu verlegt werden. Dabei soll die Ableitung nicht mehr über das private Grundstück zur Zeithstraße, sondern zum Kapellenweg hin erfolgen.

Im Rahmen der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes Kläranlage Much sind im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße Unterdimensionierungen festgestellt worden. Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept sollen die Querschnittvergrößerungen umgesetzt werden.

41.

Im Wirtschaftsplan 2012 sind für die Maßnahme auf der Basis einer (überschlägigen) Kostenschätzung im Rahmen der Aufstellung des Netzplanes Mittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt worden. Es ist jedoch mit Aufwendungen in Höhe von rd. 280.000 € einschl. Nebenkosten (Ing.-Honorar, Vermessung) zu rechnen. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.000 € sollen im Wirtschaftsjahr 2013 bereitgestellt werden.

42.

Die elektrotechnische Ausstattung des Pumpwerks Bövingen ist in einem Holzblockhaus installiert, welches sich unmittelbar über dem Pumpwerksschacht befindet. Dadurch besteht das Risiko, dass Dämpfe aus dem Pumpwerksschacht in das Gebäude eindringen und durch den Betrieb der elektrischen Anlagen explodieren könnten. Diese Gefahrensituation muss abgestellt werden. Ursprünglich war geplant, ein neues Holzblockhaus mit neuer elektrotechnischer Ausrüstung neben dem vorhandenen Pumpwerksschacht zu erstellen. Im Zuge der Planung zeigte sich jedoch, dass der vorhandene Pumpwerksschacht nicht ausreichend groß für den Umbau ist. Daher ist die Planung insoweit geändert worden, einen neuen Pumpwerksschacht neben dem Holzblockhaus zu erstellen und die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung (M- + E- Technik) in einem neuen Holzblockhaus am bisherigen Standort zu installieren. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist unter Berücksichtigung des Stromverbrauchs sowie der bisher erforderlichen Einspeisung einer Chemikalie zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen ermittelt worden, dass es wirtschaftlicher ist, die vorhandene Druckleitung über Bövingen nach Oberheiden aufzugeben und das Schmutzwasser durch eine neue Druckleitung zum neuen Gewerbegebiet abzuleiten. Insgesamt steigen die Investitionskosten durch die veränderte Planung von bisher 60.000 € auf voraussichtlich 115.000 €. Im Wirtschaftsplan 2012 wurden Investitionsausgaben in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Diese Mittel werden ins Wirtschaftsjahr 2013 übertragen. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 55.000 € sollen im Wirtschaftsplan 2013 bereitgestellt werden.

43.

Im Rahmen der Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes Bövingen sind Anlagen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers (Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter) durch das Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Das Niederschlagswasser aus Teilen des bisherigen Gewerbegebietes (Bereich 1 und 2) soll auch diesen Behandlungsanlagen zugeführt und über eine gemeinsame (bereits vorhandene) Einleitungsstelle in den Scheidbach eingeleitet werden. Da die Kapazität der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen der durch den tlw. Anschluss des bisherigen Gewerbegebietes erhöhten Abwassermenge angepasst wird, muss der Abwasserbetrieb den dadurch entstehenden Mehraufwand als Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen leisten. Auf der Grundlage der an die Niederschlagswasserbehandlungsanlagen anzuschließenden Flächen soll der Abwasserbetrieb einen Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 345.000 EUR leisten. Die im Vorjahr geschätzten Mittel (216.000 EUR) reichen demnach nicht aus. Der Baukostenzuschuss ist in voller Höhe im Wirtschaftsplan neu veranschlagt worden.

44.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Mischwassernetzes Marienfeld wird derzeit untersucht. Es zeichnet sich ab, größer dimensionierte Kanäle erstellt werden müssen. Insbesondere ist der Mischwasserkanal in der Thelenstraße offensichtlich überlastet. Damit nach Vorliegen des abschließenden Berichts Mittel für dringende Maßnahmen zur Verfügung stehen, sind auf der Grundlage einer Kostenannahme Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt worden. Nach dem derzeitigen Stand ist damit zu rechnen, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden.

45.

Das Holzblockhäuschen des Pumpwerks Brückenstraße wird immer wieder beschädigt. Verunreinigungen um das Häuschen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere für das Wartungspersonal. Es ist daher vorgesehen, das Holzblockhäuschen einschließlich des dahinter liegenden Schachtbauwerkes und einer Zufahrtsmöglichkeit mit einem Stahlmattenzaun einzufriedigen.

46.

In den Pumpwerken Gerlinghausen und Brückenstraße müssen die Pumpen erneuert werden. Es wird mit Ausgaben in Höhe von 15.000 EUR gerechnet.

47.

Im geografischen Informationssystem (GIS) sind die Bestandsdaten der Abwasseranlagen hinterlegt. Bei Neubaumaßnahme ab Mitte der 90er Jahre wurden die Kanäle nach Fertigstellung vor Ort aufgemessen. Dabei sind auch die Grundstücksanschlüsse erfasst und in das GIS eingepflegt worden. Bei den zuvor erstellten Anlagen wurden nur die Hauptkanäle in das GIS übernommen; die Grundstücksanschlüsse sind lediglich aus Stutzenplänen (ohne Kartenhintergrund) und Aufmaßen zu entnehmen. Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Grundstücksanschlüsse im Zuge der Kanalinspektion elektronisch erfassen zu lassen und diese Daten ins GIS zu übernehmen.

Das Einpflegen der Grundstücksanschlüsse ist sinnvoll, weil es derzeit insbesondere bei der Sanierung von Abwasseranlagen häufig zu Zuordnungsproblemen von Anschlussleitungen kommt. Darüber hinaus kann anhand der ergänzten Bestandsdaten schneller ermittelt werden, welches Grundstück wo am Kanal angeschlossen ist.

Es handelt sich um ca. 2.300 Anschlüsse, die noch nicht in die Datenbank eingepflegt wurden. Für die Aufnahme der Grundstücksanschlüsse und die anschließende Übernahme der Daten wird mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 125.000 EUR gerechnet. Diese Aufwendungen können über mehrere Jahre im Zuge der TV-Untersuchung der Abwasseranlagen verteilt werden. Für das Jahr 2013 sind Mittel vorgesehen, um bei den in diesen Jahr zu untersuchenden Abwasseranlagen die Grundstücksanschlüsse zu erfassen und einzupflegen.

48.

Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valuierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2013 ca. EUR 348.000. Für die im Laufe des Jahres vorgesehene Neuaufnahme von Krediten wird mit einem zusätzlichen Tilgungsaufwand von ca. EUR 7.000 gerechnet.

49.

Es handelt sich um die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund des tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig geworden sind bzw. werden.

50.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse lediglich kalkulatorischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Darüber hinaus wirkt sich der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, auf die Berechnung aus.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	4.231.300 EUR	
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	- 660.000 EUR	
Einnahmen		3.571.300 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-3.910.900 EUR	
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR	
abzgl. Abschreibungen	+ 1.050.000 EUR	
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	- 505.000 EUR	
Ausgaben		- 3.538.700 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit		<u>32.600 EUR</u>

51.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 1.930.400 veranschlagt.

Erfolgsplan

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR	
1. Umsatzerlöse				
Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasserbeseitigung)	1	2.884.300	2.527.900	2.520.300
Kanalbenutzungsgebühren (Niederschlagswassersbeseitigung)	1	401.900	400.800	399.600
Grundgebühren für abflußlose Gruben	1	2.000	2.000	2.000
Kleininleiterabgabe (einheitlicher Tarif)		0	63.700	66.800
Kleininleiterabgabe (herkömmliche Anlagen)	1	45.400	0	0
Kleininleiterabgabe (vollbiologische Anlagen)		14.500	0	0
Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von Gemeindestraßen	2	153.000	153.000	153.000
Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von klassifizierten Straßen	2	27.000	27.000	27.000
Verwaltungsgebühren		1.000	1.000	1.000
Landeszuschuß zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren	3	25.200	30.500	39.300
Entnahme aus den Rückstellungen der Baukostenzuschüsse	4	660.000	662.000	659.000
Umsatzerlöse insgesamt:		4.214.300	3.867.900	3.868.000

Erl. Nr.		Planansatz			Planansatz		Planansatz	
		2013		2012	2011		2010	
		EUR		EUR	EUR		EUR	
2.	Sonstige betriebliche Erträge							
	Entgelte für Ausschreibungsunterlagen	5	0	0	1.000			
	Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	6	2.000	4.000	7.000			
	Erstattung Personalkosten	7	2.000	2.000	2.200			
	Kostenerstattung für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen	8	0	200.000	175.000			
	Kostenerstattung von Gemeinde für Nutzung Dienstfahrzeug	30	1.000	1.000	1.000			
	Landeszuschuss Fremdwasserkonzept		0	0	155.000			
	Sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		5.000	207.000	341.200			

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware			
	9	1.503.000	1.504.500
			1.504.000
	10	6.500	7.500
			8.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	11	19.000	21.000
			23.000
	11	6.000	5.000
			5.000
	12	2.000	5.000
			22.000

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Dienstbezüge	54.900	52.000	50.900
Gehälter	158.000	148.600	150.900
Personalkostenerstattung an Gemeinde (Betriebsleitung)	26.800	25.800	29.200
Personalkostenerstattung an Gemeinde (Kassenführung/Personalamt)	17.200	18.500	17.900
Beihilfen	24.800	27.900	30.000
Aus- und Fortbildung	2.500	2.500	2.500
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung			
Sozialversicherung	31.600	29.700	30.200
Umlage an Versorgungskasse	15.000	18.500	19.300
Beiträge zur ZVK	12.300	11.500	11.700
Personalaufwand insgesamt:	343.100	335.000	342.600
13			

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
5. Abschreibungen			
Abschreibungen	1.050.000	1.043.000	1.045.000
Abschreibungen insgesamt:	1.050.000	1.043.000	1.045.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raunkosten			
Mieten	4.400	4.400	4.400
Wassergeld	3.500	3.500	3.500
b) Reparaturen und Instandhaltung			
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	375.000	390.000	50.000
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	105.000	105.000	105.000
Stromkosten Pumpwerke	55.000	55.000	55.000
Kanalnetzreinigung	68.000	57.000	60.000
Reparatur von Maschinen und Geräten	1.000	1.000	1.000

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
c) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	2.000	2.000	2.000
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial	1.000	1.000	1.000
Betriebsstoffe	5.500	5.000	5.000
Sonstiger Betriebsaufwand	50.000	33.000	20.000
Kontoführungsgebühren	1.000	1.000	2.000
Bürobedarf	500	500	500
Bücher, Zeitschriften	500	500	500
ADV-Kosten	40.100	35.000	33.500
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	10.900	11.100	11.500
Datenfernübertragungskosten für Pumpwerke	7.000	7.000	7.000
Kosten des Gewässerschutzbeauftragten	8.500	8.500	8.000
Bereitschaftsdienst	5.600	5.600	5.600

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
Rechts- und Beratungskosten	8.000	8.000	8.000
Prüfungs- und Abschlusskosten	13.000	13.000	13.000
Unterhaltung Dienstwagen	2.500	2.500	2.000
Fremdwassersanierungskonzept unteres Wahnbachtal	10.000	0	208.000
Information/Beratung zur Dichtheitsprüfung	2.000	2.000	2.000
Benutzungsentgelt für Transportsammler Nackhausen-Seelscheid	2.000	2.000	2.000
Kostenerstattung für Pumpwerk Schönthal/Hardt (Gemeinde Nümbrecht)	4.000	4.000	4.000
Reisekosten	300	300	300
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:	786.300	757.900	614.800

Erl. Nr.	Planansatz 2013 EUR	Planansatz 2012 EUR	Planansatz 2011 EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Kontokorrentzinsen von Banken/Zinsen von Gemeinde	10.000	12.000	12.000
Stundungs- und Aussetzungszinsen	2.000	3.000	3.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:	12.000	15.000	15.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Darlehen	195.000	230.000	240.000
Kassenkreditzinsen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:	195.000	230.000	240.000
9. Ergebnis			
Erträge insgesamt	4.231.300	4.089.900	4.224.200
Aufwendungen insgesamt	3.910.900	3.908.900	3.804.400
Jahresgewinn	320.400	181.000	419.800
10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt			
	172.800	172.800	172.800

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	A) Gesamtausgaben	B) bisher bereitgestellt	C) noch bereitzustellen	Ansatz 2013 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung				20.000	38
2	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage				100.000	39
3	Erneuerung Mischwasserkanal "Am weißen Kreuz", Kapellenweg, Zeithstraße, Schulstraße	A) 560.000 EUR B)		C)	560.000	40
4	Hydraulische Sanierung NW-Kanal Gewerbegebiet Bövingen	A) 280.000 EUR B) 200.000 EUR		C)	80.000	41
5	Umbau Pumpwerk Bövingen	A) 115.000 B) 60.000 EUR		C)	55.000	42
6	Baukostenzuschuss Niederschlagswasserbehandlungsanlagen Gewerbegebiet Bövingen	A) 345.000 EUR B)		C)	345.000	43
7	hydraulische Sanierung Netz Marienfeld				500.000	44
8	Zaun Pumpwerk Brückenstraße				10.000	45
9	Austausch von Pumpen in Abwasserpumpwerken				15.000	46
10	Übernahme Grundstücksanschlüsse in das geographische Informationssystem	A) 125.000 EUR B)		C) 102.000 EUR	23.000	47
11	Umschuldung				452.500	
12	Tilgung von Darlehen				355.000	48
	insgesamt				2.515.500	

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan
Mittelherkunft**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	100.000	49
2	Überschuss aus laufender Tätigkeit	32.600	50
3	Umschuldung	452.500	
4	Kreditaufnahme	1.930.400	51
insgesamt:		2.515.500	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.12	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 12	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
9		3,0		3,0	2,0	
8		0,0		0,0	1,0	
6		1,0		1,0	1,0	
		4,0		4,0	4,0	

Finanzplan

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013

A Einnahmen bzw. Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 EigVO)		2012	2013	2014	2015	2016
Nr.	Bezeichnung					
	Einnahmen bzw. Deckungsmittel (EUR)					
1	Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
2	Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	350.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
4	Abschreibungen	1.043.000	1.050.000	1.060.000	1.070.000	1.080.000
5	Umschuldung	0	452.500	338.000	0	0
6	Kreditaufnahmen	4.171.800	1.930.400	1.460.300	1.070.000	480.000
7	sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen (EUR)					
8	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
9	Auflösung von Zuschüssen	662.000	660.000	670.000	680.000	690.000
10	Investitionen	3.487.000	1.708.000	1.000.000	500.000	500.000
11	Umschuldungen	0	452.500	338.000	0	0
12	Tilgung von Krediten	369.000	355.000	400.000	410.000	420.000
13	sonstige Ausgaben	1.046.800	357.400	550.300	650.000	50.000

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken						
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	Einnahmen (EUR)					
1	Zuweisungen der Gemeinde					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben (EUR)					
3	Ablieferungen an die Gemeinde					
	von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	55.400	54.800	55.900	57.000	58.000
4	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	



Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Erfolgsplan
Vermögensplan
Spartenübersichten
Ergebnis- und Finanzplan
Investitionsplan
Stellenplan

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NW S. 773/SGV NW 641), zuletzt geändert durch Art. II der Verordnung vom 17.12.2009 (GV NRW S. 963) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 30.01.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit einem Jahresüberschuss von 76.381 €

im Vermögensplan
mit Auszahlungen von 8.730.120 €
mit Deckungsmitteln von 8.166.024 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **4.268.935 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid
Wirtschaftsplan 2013

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011/€	Ansatz 2012/€	Ansatz 2013/€
Umsatzerlöse	-2.064.942,19	-2.303.704,00	-2.311.577,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-996,57	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-54.023,41	-134.772,00	-161.992,00
Materialaufwand	100.815,13	112.988,00	108.149,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.903,33	85.488,00	108.149,00
Bezogene Leistungen	5.911,80	27.500,00	0,00
Personalaufwand	1.345.256,68	1.313.352,62	1.339.767,00
Löhne und Gehälter	994.622,75	1.028.064,67	1.049.563,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	350.633,93	285.287,95	290.204,00
Abschreibungen	105.836,86	176.799,00	183.648,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	105.836,86	176.799,00	142.638,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	41.010,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	614.100,58	685.965,00	647.837,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.264,65	121.000,00	109.000,00
Ergebnis aus gewöhl. Geschäftstätigkeit	63.311,73	-28.371,38	-85.168,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	9.701,19	9.342,00	8.787,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73.012,92	-19.029,38	-76.381,00



Vermögensplan

Bezeichnung	Sparte	Ergebnis 2011/4	Ansatz 2012/€	Ansatz 2013/€
Auszahlungen				
Investitionen				
DV-Software				
	Zentrale Dienste	7.280	0	0
	Baubetriebshof	43.294	0	0
	Summe	50.574	0	0
Dienst- und Geschäftsgebäude				
	Baubetriebshof	0	3.074.027	2.723.000
Maschinen				
	Baubetriebshof	10.139	58.860	109.600
Fahrzeuge				
	Baubetriebshof	62.802	878.462	782.520
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	Baubetriebshof	2.529	4.830	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
	Baubetriebshof	2.543	0	8.000
Maßnahmen im Umlaufvermögen				
	Gewerbegebiete	2.079.517	4.050.000	4.942.000
		2.208.102	8.066.179	8.565.120
Investitionen gesamt				
		0	0	0
Rücklagenzuführungen				
Darlehenstilgungen				
		0	222.000	165.000
		2.208.102	8.288.179	8.730.120
Auszahlungen gesamt				
Einzahlungen				
Deckungsmittel				
Vermögensveräußerung				
	Baubetriebshof	-5.500	-18.324	-6.960
	Gewerbegebiete	0	-1.136.914	-2.741.381
Investitionszuwendungen				
	Baubetriebshof	0	0	0
	Gewerbegebiete	0	-600.000	-1.067.873
Überschüsse aus laufender Tätigkeit				
		465.210	-60.187	-80.875
Deckungsmittel vor Darlehensaufnahme				
		459.710	-1.815.425	-3.897.089
abzgl. Tilgung soweit höher als ffd. Übersch.				
		-465.210	-161.813	-84.125
Darlehensaufnahmen				
			-6.310.941	-4.268.935
		459.710	-8.126.367	-8.166.024
Einzahlungen gesamt				

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much

Bilanz zum 31.12.2011

A K T I V S E I T E		P A S S I V S E I T E	
	31.12.2011		31.12.2011
	01.01.2011		01.01.2011
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Stammkapital	25.000,00
1. DV-Software	47.980,00	II. Kapitalrücklage	188.764,51
		III. Verlustvortrag	0,00
II. Sachanlagen	47.980,00	IV. Jahresfehlbetrag	140.751,59
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	64.776,00		213.764,51
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.876,00		
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	996,57	C. RÜCKSTELLUNGEN	
	375.648,57	1. Pensionsrückstellungen	143.643,05
		3. Sonstige Rückstellungen	
	423.628,57	2. für Urlaub	45.693,24
		3. für geleistete Überstunden	75.743,32
		4. für Jahresabschlussprüfung	18.000,00
2. UMLAUFVERMÖGEN			283.079,61
I. Vorräte	2.099.209,52		222.804,96
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		D. VERBINDLICHKEITEN	
	2.099.209,52	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.720.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.137,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.862,81	7. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	246.190,84
3. Forderungen gegen Trägergemeinden	690.362,65	8. Sonstige Verbindlichkeiten	
	931.225,46	1. Steuerverbindlichkeiten	7.506,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.187,53	2. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00
	3.082.622,51	3. Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.585,02
			29.091,39
			3.082.419,88
			3.506.251,08
			468.429,47

-145-

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.064.942,19	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	996,57	
3. sonstige betriebliche Erträge	54.023,41	
		2.119.962,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(94.903,33)	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(5.911,80)	
		(100.815,13)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(994.622,75)	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(350.633,93)	
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
		(1.345.256,68)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	(105.836,86)	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(614.100,58)	
		(2.166.009,25)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(46.047,08)	
	(17.264,65)	
		(17.264,65)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(63.311,73)	
10. sonstige Steuern	(9.701,19)	
		(9.701,19)
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		(73.012,92)

~146-

Wirtschaftslage der Beteiligungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Die Gemeinde Much hat zum 1.1.2013 folgende Beteiligungen und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

	Beteiligungswert	Beteiligungsanteil
1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	7.200,00 €	0,5414 %
2. Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG	500,00 €	
3. Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	255,65 €	
4. Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AÖR	25.000,00 €	50,0000 %
5. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Sondervermögen)	2.069.307,10 €	100,0000 %
6. Sondervermögen Abwasserbeseitigung	15.658.290,60 €	100,0000 %

Zu 1. – 3. wird wegen der Geringfügigkeit der Beteiligungen auf weitere Darlegungen verzichtet.

Für die Beteiligungen bzw. Sondervermögen zu 4. – 6. liegen dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne 2013 sowie die Bilanzen der letzten Jahresabschlüsse bei. Aus diesen Unterlagen ist die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe nachzuvollziehen.

Für den Abwasserbetrieb liegt kein aktueller Jahresabschluss vor. Der Betrieb hat jedoch positive Ergebnisse erwirtschaftet. Am 2.1.2013 bestand ein Liquiditätsüberschuss aus verdienten Abschreibungen in Höhe von 1.396.084,20 €. Zudem ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren ab 1.4.2013 beschlossen worden.

Im Verhältnis zu allen Betrieben haben in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 keine Finanzströme in Form von Gewinnabführungen oder Verlustabdeckungen stattgefunden. Auch die Wirtschaftspläne 2013 sehen keine entsprechenden Finanzströme vor.